

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lebküchler, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Schokoladen- u. Kekselindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2.

Erfolgt jeden Donnerstag.
Redaktionschluss Montag morgen 10 Uhr.

Insertionspreis pro dreizehnpaltene Pettizeile 50 Pfg., für die Zeilenstellen 30 Pfg.

Die sozialen Zustände der Beschäftigten in den sächsischen Bäckereien und Konditoreien.

Von den großen Bundesstaaten erschien als letzter Bericht der der Gewerbeaufsichtsbeamten in Sachsen. Als charakteristisches Merkmal bei dem Bericht über das Bäcker- und Konditorgewerbe ist auch hier zu verzeichnen, daß die Zahl der Betriebe mit Motoren im Berichtsjahr 1911 bedeutend gestiegen ist. Im Jahre vorher wurden noch reine Handwerksbetriebe 6490 mit 12 115 beschäftigten Personen gezählt; im letzten Jahre waren aber nur mehr 6113 Betriebe mit 11 331 Personen vorhanden. Die Zahl der Motorbetriebe ist auf 830 mit 3762 Personen gestiegen. Diese Erscheinung ist auch nach anderer Richtung von Bedeutung. Nämlich im Gewerbe die Technik ausgenutzt wird, um so früher wird der Großbetrieb zur Herrschaft gelangen und die Produktion an sich reizen. Wir haben hier genau dieselbe Umwälzung vor uns wie in andern Landesteilen. Zuerst verursachen die Großbetriebe eine rückläufige Entwicklung, indem sich die Kleinbetriebe, begünstigt durch die Lehrlingshaltung, rapide vermehren. Ist der Höhepunkt erreicht, dann folgt mit bestimmter Sicherheit die natürliche Entwicklung zu Mittel- und Großbetrieben, und in dieser Periode befindet sich das Gewerbe in Sachsen gegenwärtig. Die Anschaffung von Motoren ist doch nur dem kapitalkräftigen Unternehmer möglich. Die Mittelbetriebe treten in erster Linie aus den Reihen der Handwerksbetriebe heraus und entwickeln sich zu Großbetrieben infolge der technischen Neuanschaffungen.

Ueber die Einhaltung der Arbeiterschutzbestimmungen erfahren wir sehr wenig, obwohl für uns feststeht, daß speziell in Sachsen die Unternehmer sowohl auf die Bundesratsverordnung wie auch auf sonstige polizeiliche Vorschriften pfeifen. Zu wundern brauchen wir uns auch nicht; denn es wurden nur 227 Anlagen mit 411 Personen bei 241 Revisionen besucht. Die Revisionen verteilen sich auf die Kreishauptmannschaften:

	Vorhandene		Revidierte		Pro hundert revidierte	
	Anlagen	Arbeiter	Anlagen	Arbeiter	Anlagen	Arbeiter
Bautzen	501	788	26	44	5,20	5,60
Chemnitz	1274	1990	15	21	1,20	1,05
Dresden	1775	3526	58	97	3,26	2,75
Leipzig	1502	3028	121	241	8,00	7,95
Zwickau	1061	1999	7	8	0,66	0,40

Das Prozentverhältnis der revidierten Anlagen zu den revisionspflichtigen steht hier im traffen Mißverhältnis. Von je hundert Anlagen wurden 3,7 einer Revision unterzogen, und von je hundert beschäftigten Personen arbeiteten nur 3,6 in solchen revidierten Betrieben. Am gleichgültigsten von sämtlichen Aufsichtsbeamten verfuhr der Zwickauer. Dieser Beamte brachte es das ganze liebe Jahr hindurch sogar auf sieben Revisionen. Und gerade in dem Bezirk wäre es sehr notwendig, sich mehr um die Bäckerei- und Konditoreibetriebe zu kümmern. Schon die Anlagen am Wohnort allein würden bei einer genauen Revision eine große Anzahl von Uebertretungen der Bundesratsverordnung ergeben, daß es sich schon einmal lohnen würde, einen Rundgang durch die Betriebe zu unternehmen. Es mag allerdings keine dankbare Aufgabe sein, in den oftmals nicht besonders reinlichen Betrieben Umschau zu halten, jedoch die Deffentlichkeit und die in den Betrieben beschäftigten Arbeiter haben das gute Recht, eine gründliche Revision mit allem Nachdruck zu fordern.

Etwas günstiger sind die Revisionen in den Motorbetrieben und solchen, wo mindestens zehn Personen beschäftigt sind. Von diesen 830 Betrieben mit 3762 beschäftigten Personen, darunter 2482 erwachsenen Arbeitern, 658

Arbeiterinnen über 16 Jahre, 591 jungen Leuten bis 16 Jahre und 31 Kindern unter 14 Jahren, wurden 384 Betriebe einer Revision unterzogen, in welchen insgesamt 1635 Personen beschäftigt waren. Wenngleich das Prozentverhältnis weit höher ist als in der ersteren Gruppe, so bleibt trotzdem die Tatsache bestehen, daß nicht einmal die Hälfte dieser Betriebe revidiert wurde.

Schon die ermittelten Zuwiderhandlungen, die in Anbetracht der mangelhaften Revision nicht groß sein können, zeigen, daß in den Betrieben nicht alles in Ordnung ist. Zuwiderhandlungen, betreffend die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter, wurden festgestellt: 27 wegen Arbeitsbücher, 8 wegen Anzeigen, Verzeichnisse und Ausschänge, 3 wegen Uebertretung des § 135 Abs. 1 der Gewerbeordnung, 2 wegen Dauer der Beschäftigung von Kindern und 2 wegen Beschäftigung an Sonn- und Festtagen. Diese Uebertretungen wurden allein in sieben Betrieben ermittelt. Wie mag es erst dann in den nicht revidierten Betrieben aussehen? Ob sich auch die Beamten über diese Fragen Kopfzerbrechen machten?

Auf der andern Seite stoßen wir auf ein sehr weitgehendes Entgegenkommen von Ausnahmebewilligungen. In einem Betriebe wurden 80 Ueberstunden bewilligt, und in der gesamten Nahrungs- und Genussmittelindustrie wurden für 73 Betriebe insgesamt 348838 Ueberstunden bewilligt für 14 316 Arbeiterinnen an 2098 Arbeitstagen.

Soweit nun aus dem Bericht über die Arbeiterschutzbestimmungen etwas zu erfahren ist, wollen wir es hier wiedergeben. In der Kreishauptmannschaft Chemnitz haben 88 Betriebe wegen Nichteinhaltung der Bundesratsvorschriften zur Erinnerung Anlaß gegeben. In der Mehrzahl handelte es sich um die vorgeschriebenen Ausschänge, das nicht rechtzeitig erfolgte Weichen der Backstube oder deren Benutzung zu Wohnzwecken. (III) Der Beamte von Dresden berichtet: „Von einer Arbeitnehmerorganisation war angezeigt worden, daß in einer Waffelfabrik 50 Arbeiterinnen mehrere Tage ohne behördliche Genehmigung länger als zehn Stunden täglich beschäftigt worden waren. Der verantwortliche Werkmeister des Betriebes wurde wegen dieses Vergehens mit M 20 bestraft.“ „In einer Waffelbäckerei mußte die Beschäftigung der Arbeiterinnen in unmittelbarer Nähe eiserner Öfen wegen der dort herrschenden großen Hitze unterbunden werden.“ „Ein Bäckermeister, der einen Lehrling wiederholt an Sonntagen in unzulässiger Weise beschäftigt hatte, wurde vom zuständigen Amtsgericht zu M 30 Geldstrafe oder sechs Tagen Haft verurteilt.“

Dem Bericht des Beamten von Leipzig entnehmen wir: „Wegen Nichtgewährung der in der Bekanntmachung vom 4. März 1896, betreffend den Betrieb der Bäckereien und Konditoreien ufm., vorgeschriebenen ununterbrochenen Ruhezeit, wurde ein Bäckereibesitzer mit M 10 Geldstrafe belegt.“ — Die in drei Wechfelschichten von je acht Stunden arbeitende Bäckereiabteilung eines Konsumvereins nahm den Betrieb an Sonn- und Festtagen entgegen der Bestimmung unter Ziffer I 3 der Bekanntmachung der Kreishauptmannschaft vom 22. Juli 1901, betreffend die Sonntagsruhe bei den unter § 105 e der Gewerbeordnung fallenden Gewerbebetrieben, bereits abends 9 Uhr wieder auf. Die Betriebsleitung war zu veranlassen, mit der Backarbeit erst von 10 Uhr ab wieder zu beginnen, und auch die Arbeiter, die auf Grund der Ausnahmebestimmungen mit Sonntagsarbeiten beschäftigt werden, während der Ruhezeiten nicht zu solchen Arbeiten heranzuziehen, die nach § 105 e der Gewerbeordnung gestattet sind.“ Der Aufsichtsbeamte wird es in bezug auf die Einhaltung der Sonntagsruhe nicht bei dem einen Fall belassen und sicher auch in den übrigen Betrieben, wo die Arbeitszeit keine acht-, sondern eine zwölf- und noch mehrstündige ist, wo in der Woche nicht sechs, sondern sieben Schichten geleistet werden,

ebenfalls mit aller Schärfe darauf dringen, daß die Bekanntmachung vom 22. Juli 1901 eingehalten wird. Wie aber weiter zu ersehen ist, scheint man den Kleinmeistern sehr weit entgegenzukommen. Den Bäckermeistern in Leipzig und Markranstädt wurde bedingungsweise erlaubt, Sonntag, 17. Dezember, Gehilfen und Lehrlinge mit Stollenbacken zu beschäftigen.

Ebenfalls sehr entgegenkommend war der Beamte von Zwickau. Den Bäckereibesitzern der Stadt Oelsnitz i. B. wurde von der Kreishauptmannschaft auf Ansuchen gemäß § 105 e der Gewerbeordnung für den 10. und 17. Dezember, mit Ausnahme der Zeit des Vormittagsgottesdienstes, das Stollenbacken gestattet, hierbei aber bedungen, daß die am 10. Dezember beschäftigten Arbeiter am 17. Dezember in der Zeit von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends von der Arbeit freizulassen seien. Da Gesuche gleicher Art von Bäckereibesitzern des Regierungsbezirks nicht eingegangen waren, obwohl für die meisten Betriebe das Bedürfnis der Sonntagsarbeit an den vorgenannten Tagen besteht, so wurden die Gewerbeinspektionen veranlaßt, einige Bäckereien wegen etwaiger Sonntagsarbeit zu besuchen. Es ergab sich, daß fast ausnahmslos an den letzten Sonntagen vor Weihnachten gebacken worden war. Daraufhin wurden die unteren Verwaltungsbehörden und Bäckereibesitzer verständigt, daß zu diesen Sonntagsarbeiten gemäß § 105 e Abs. 1 der Gewerbeordnung besondere Genehmigungen erforderlich sei. In diesem Bezirk machten sich auf Grund der vom Bundesrat zum Schutze der Arbeiter gegen Gesundheitschädigungen erlassenen Vorschriften in Bäckereien 61 Anordnungen nötig.

Wie in diesen Fällen, so auch bei der Beschäftigung von Kindern kamen die Behörden den Unternehmern in jeder Weise entgegen, selbst wenn gegen die gesetzlichen Bestimmungen verstoßen wurde. Der Beamte von Bautzen war gezwungen, eine Ortsbehörde, die den Bäckermeistern die Erlaubnis erteilte, Kinder früh vor Beginn des Unterrichts Backwaren austragen zu lassen, auf Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen aufmerksam zu machen.

Wir können den Bericht drehen und wenden, wie wir wollen, für die Bäcker- und Konditorgehilfen kommt nichts Gutes heraus. Von einer durchgreifenden Revision der Anlagen ist überhaupt keine Rede; dann ist es verständlich, daß sich auch die Unternehmer nicht im geringsten um die Einhaltung und Durchführung der gesetzlichen Arbeiterschutzbestimmungen kümmern. Wohl ist richtig, daß von den Polizeibehörden eine weit umfangreichere Tätigkeit bei den Revisionen entfaltet wurde, trotzdem müssen wir aber verlangen, daß sich die Gewerbeinspektionen mehr als bisher um die Bäckerei- und Konditoreibetriebe kümmern.

Die von den Polizeibehörden vorgenommenen Revisionen und erfolgten Bestrafungen verteilen sich auf die Kreishauptmannschaften:

	Revidierte Betriebe	Ausgeführte Revisionen	Bestrafungen
Bautzen	702	744	7
Chemnitz	1928	2025	15
Dresden	2326	2533	72
Leipzig	3805	4503	73
Zwickau	1817	1898	45
Insgesamt ...	10578	11703	212

Diese Zusammenstellung ist ein deutlicher Beweis, daß sich die Unternehmer in Sachsen sehr wenig die Durchführung der gesetzlichen Vorschriften angelegen sein lassen. Um so mehr ist es dann die Aufgabe der Verbandskollegen, überall die Gewerbeinspektionen und die Polizeibehörden auf die bestehenden Zustände aufmerksam zu machen, damit die Bestimmungen in allen Betrieben eingehalten werden.

Zuviel Menschen oder zuwenig Menschen?

Eine brennende Frage.

I.

Wie die Bevölkerungsstatistik lehrt, macht sich seit einigen Jahrzehnten in allen Kulturländern ein allmählicher, scheinbar unauffälliger Rückgang der Geburten bemerkbar. Die Geburtenziffer ist im Abnehmen begriffen, und wenn nicht glücklicherweise auch die Zahl der Sterbefälle verhältnismäßig zurückginge, so würde die Bevölkerung nicht zunehmen, sondern abnehmen. Diese eigenartige Tatsache gibt Entschieden zu denken und erfüllt einen jeden denkenden Menschen mit Sorgen. Nicht nur die Regierungen, die eine Abnahme der Soldaten und Steuerzahler befürchten, nicht nur die Kapitalisten, die ein Versiegen der menschlichen Arbeitskraft, der Quelle des kapitalistischen Mehrwertes, voraussehen, o nein, auch die Freunde einer gesunden Volkswirtschaft können sich der trüben Aussicht nicht verschließen, daß die Menschheit schließlich aussterben oder wenigstens entkräften würde, wenn dem Geburtenrückgang kein Einhalt getan wird. Aus diesen Erwägungen heraus hat die preussische Regierung vor kurzem Untersuchungen und Erhebungen angeordnet, um die Ursachen dieser Erscheinung festzustellen. Ob bei dieser Untersuchung viel herauskommen wird, darf wohl bezweifelt werden, immerhin aber erscheint es nicht unangebracht, die Bevölkerungsfrage auch einmal an dieser Stelle zu behandeln, da sie besonders für die denkenden Arbeiter und Arbeiterinnen ein großes Interesse bietet.

Bei der Behandlung der Bevölkerungsfrage tritt uns sofort der Engländer Robert Malthus entgegen, mit dessen Namen das Gespenst der Ueberschuldung untrennbar verbunden ist. Malthus stellte im Anfang des vorigen Jahrhunderts die Behauptung auf, daß alle Lebewesen die dauernde Neigung (Tendenz) in sich hätten, sich weit über das Maß der für sie vorhandenen Nahrungsmittel zu vermehren, und daß insbesondere die Menschen infolge ihres starken Geschlechtstriebes die Tendenz hätten, sich weit über das Maß der vorhandenen Unterhaltungsmittel zu vermehren. Er stellte ein Schema auf, wonach die Bevölkerung sich in einem verhältnismäßig kurzen Zeitraum verdoppelt, also in geometrischer Progression (1, 2, 4, 8, 16 . . .) wachse, während das Quantum der Lebensmittel günstigenfalls nur in arithmetischer Progression (1, 2, 3, 4, 5 . . .) wachse. Danach ergäbe sich schon im dritten Zeitraum ein Mißverhältnis zwischen Bevölkerungszahl und Lebensmittelquantum von 4:3, im vierten Zeitraum ein solches von 8:4, im fünften von 16:5 usw, so daß eine stets wachsende Ueberschuldung unabwendbar sei.

Allerdings wäre nach der Meinung des Malthus die geschlechtliche Enthaltensamkeit ein Mittel, um die schnelle Bevölkerungszunahme zu verlangsamen, aber da ein solcher sittlicher Hochstand bei der großen Masse noch niemals dagewesen sei, so wende die Natur ein zwar grausames, aber unbedingt wirksames Mittel an, nämlich Laster und Elend in jeder Form, um alle die Ueberschuldigen hinwegzuräumen, für die an der Tafel des Lebens kein Gedek aufgelegt worden ist. Diese Mittel, die in irgendeiner Weise zur Verkürzung der natürlichen Dauer des Menschenlebens beitragen, sind entweder Ausschweifungen aller Art: Alkoholisismus, Unsauberkeit, Unmäßigkeit im Genuß usw., oder die Mühe des Lebens: harte Arbeit, ungesunde Arbeitsräume, mangelhafte Ernährung usw., oder gesundheitliche Mängel: schlechte Kinderpflege, ungesunde Wohnungen, Krankheiten, Seuchen usw., oder endlich unglückliche Ereignisse größeren Umfanges: Kriege, Pest und Hungernöte. Wäre nun der Sozialismus in der Lage, so folgert Malthus, diese Mittel ganz oder teilweise aus der Welt zu schaffen, indem er Laster, Not und Massenelend beseitigt, so würde er damit gerade das Gegenteil von dem beabsichtigten Glückszustande herbeiführen; denn er würde eine Ueberschuldung zur Folge haben, die den Kampf ums Dasein zu einem Kampfe wilder Bestien machen müßte. Die Menschen würden sich derartig vermehren, daß sie sich gegenseitig die Ohren vom Kopfe brägen, weil der verfügbare Raum bald ausgefüllt wäre. Folglich lasse sich der Sozialismus auf die Dauer nicht verwirklichen, da er ein menschliches Zusammenleben überhaupt unmöglich mache.

Diese gegen den Sozialismus gerichtete Spitze war es, die bewirkte, daß die Malthusische Theorie in den Kreisen der Kapitalisten so großen Anlauf fand. Malthus hatte den Beweis erbracht, daß der Sozialismus für immer ein schöner Traum bleiben werde — so jubelte man, und er hatte auch unwiderleglich dargetan — so fügte man mit einem bedauernden Achselzucken hinzu, daß das Massenelend nicht aus der Welt geschafft werden könne, ja nicht

einmal dürfe, wenn nicht ganz unhaltbare Zustände eintreten sollten. Das Elend der Masse sei die unabänderliche Folge natürlicher und sozialer Gesetze, und es sei mit einer jeden menschlichen Gesellschaft untrennbar verbunden. Wo Reichum herrsche, da sei das Elend unausbleiblich, es sei gewissermaßen die Rehrseite der Medaille; man möge diesen Zustand bedauern, aber man könne ihn nicht ändern. Die Theorie des Malthus schob die Schuld an dem Massenelend der Natur, oder anders ausgedrückt, dem Herrgott zu, während es in Wirklichkeit von den schlechten menschlichen Einrichtungen herrührt. Sie schmeichelte der Habgier und Herzlosigkeit der Ausbeuter, und den Ausgebeuteten malte sie ihren elenden Zustand als eine Schickung Gottes und eine Folge ihrer eigenen Verschuldung aus. „Sie lieferte eine Philosophie“, wie der amerikanische Sozialist Henry George sagt, „mit der der hungernde Mensch das Bild des vor seiner Tür vor Hunger hinfallenden Lazarus sich fernhält, bei der der Reichum, wenn die Armut um ein Almosen bittet, mit gutem Gewissen die Tasche zuknöpfen kann und bei der der reiche Christ sich Sonntags in seinem schön gepolsterten Kirchenstuhl beugt, um die Gaben des Alabaters zu erbitten, ohne irgendein Gefühl der Verantwortlichkeit für das schreckliche Elend, das in der nächsten Straße herrscht.“

Allerdings ist Malthus nicht der erste und einzige, der das Gespenst der Ueberschuldung an die Wand gemalt hat, vor ihm und nach ihm haben Volkswirtschaftler und Soziologen die gleiche Befürchtung ausgesprochen, aber keiner hat wie er, der Bevölkerungstheorie eine solche antisozialistische Spitze gegeben. Im Gegenteil haben die meisten angenommen, daß durch die Beseitigung des Massenelends die Menschheit auf eine höhere Stufe der sozialen Moral gehoben werde, so daß sie das Geschlechtsleben nach moralischen und vernünftigen Grundfäden regeln werde. Dadurch werde eine langsame Zunahme der Geburten eintreten, und wenn gleichzeitig auf der andern Seite eine Steigerung der menschlichen Leistungsfähigkeit einträte, wie dies der Sozialismus bewirken werde, so brauche man eine Ueberschuldung nicht zu fürchten.

Tatsächlich ist heutzutage die Angst vor der Ueberschuldung verschwunden; denn die Zahl der Menschen ist nicht so schnell gewachsen, wie man annahm, und andererseits hat das Quantum der Unterhaltungsmittel verhältnismäßig viel stärker zugenommen. Infolge der verbesserten Arbeitstechnik und Arbeitsweise kann ein arbeitsfähiger Mensch mehr schaffen, als er selbst gebraucht, so daß er einen Überschuß an Unterhaltungsmitteln erzeugt. Wie weit diese Steigerung der Produktivkräfte in der Menschheit noch gehen wird, läßt sich heute noch gar nicht absehen, soviel steht aber schon jetzt fest, daß die Theorie des Malthus im Bereiche der Wissenschaft immer mehr an Boden verliert. Die bedeutendsten Gelehrten haben sie für falsch und unwissenschaftlich erklärt, und von dem ganzen Malthusianismus ist nur die praktische Forderung übriggeblieben, daß man nicht mehr Kinder in die Welt setzen soll, als man ernähren und erziehen kann. Dieser praktische Malthusianismus wird besonders in den bürgerlichen und bäuerlichen Mittelschichten geübt, wofür das Zweifelhafte in Frankreich (daß jede Familie nicht mehr als zwei Kinder haben darf) als Beweis gelten mag. Aber auch in den Arbeiterkreisen scheint er an Boden zu gewinnen, was aus dem Rückgang der Geburten hervorgeht. Dieser Geburtenrückgang, der einstmalig als ein Ausfluß hoher Sittlichkeit und vernünftiger Ueberlegung gepriesen wurde, bildet heute eine große Gefahr für die Kulturvölker. Und während die Malthusianer fordern, daß nicht soviel Kinder erzeugt und geboren werden sollen, lautet heute die Forderung: „Es müssen mehr Kinder in die Welt gesetzt werden!“ So ändern sich die Meinungen der Menschen innerhalb weniger Jahrzehnte.

Freiheit oder Dummheit?

Die bürgerliche Presse mußte unsere Berichtigung gegen die Notiz „Bureaokratismus und Beamtengehälter der Sozialdemokratie“ zum Abdruck bringen. Das Limesblatt, die „Leipziger Neuesten Nachrichten“, versuchte nun unserer Berichtigung dadurch Abbruch zu tun, daß es häßliche Stoffen daran knüpft. Bezeichnend für die „noble“ Kampfesweise dieser Sorte Presse ist, daß die von uns richtiggestellten unwahren Behauptungen in anderer Form nochmal aufgewärmt den Lesern serviert werden. Hier einige Beispiele: Das Limesblatt schreibt: „Eine Erhöhung der Mitgliederbeiträge wird nicht bestritten; nur die Begründung wird bestritten, die ihr von dem Artikel des „Deutschen Boten“ gegeben wurde. Daß diese Begründung

aber trotzdem zutrifft, beweist ja schon die unglaubliche Höhe der Verwaltungskosten.“ Wir berichteten: Wahr ist, daß gemäß eines Verbandstagsbeschlusses in diesem Jahre eine Beitragsklasse zu einer Mark wöchentlich errichtet wurde, in welcher die Mitglieder bis zur Höchstdauer von 26 Wochen pro Tag 2 Unterstüzung bei Krankheitsfällen erhalten. Aber die alte Rüge wird trotzdem wiederholt. In unserer Berichtigung heißt es weiter: wahr ist, daß vom Hauptvorstand 36 Beamte angestellt sind. Das Limesblatt bemerkt hierzu: „Beiritten wird, daß der Hauptvorstand 61 Beamte angestellt habe; es sollen deren nur 36 sein. Das mag stimmen. Die übrigen 25 sind dann eben von den Untergenerationen angestellt und besoldet. Vorhanden sind sie jedenfalls.“ Mit welcher sittlicher Entrüstung würde diese staatszerstörerische Zeitung über die sozialdemokratische Presse herfallen, wenn hier, trotz einer preßgesetzlichen Richtigstellung, erneut die alten Unwahrheiten vorgetragen werden.

Die Arbeiterbewegung muß aber verleumdet werden, und was kümmert einen Reichsverbandsschmuck, ob er eine Rüge mehr oder weniger zusammenschmiert. Diesen „Ehrenwerten“ fehlt die nötige Einsicht in die Gewerkschaften, um sie sachlich zu bekämpfen. Mit sachlichen Gründen würden sie die gewaltigen Erfolge der Gewerkschaften nicht hinwegdisputieren können, darum wird das edle Handwerk der Verleumdung flott weitergeführt.

Unsere Organisation wird auch durch eine solche scholle Kampfesweise keinen Schaden erleiden. Wir versprechen uns davon sogar große Erfolge, weil gerade deshalb in den Kreisen, in die unsere Literatur und Presse nicht kommt, ebenfalls Aufklärung durch unsere Berichtigung erfolgen wird. Die Verbandsmitglieder wissen nur zugut, was in wenigen Jahren durch die Organisation erreicht werden konnte. Durch das Vertrauen, das wir unter den Kollegen haben, werden noch größere Erfolge eintreten. Um nun den Voranschritt aufzuhalten, wird von der arbeitserfindlichen Presse systematisch darauf hingearbeitet, Mißtrauen in die Bewegung zu säen. Wie es gemacht wird, davon lieferte uns die Subelnotiz einen Beweis.

Die Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen im Jahre 1911.

I.

Die Nachwirkungen der Verteuerung der Nahrungsmittel und notwendigen Gebrauchsartikel durch die Steuer-gesetzgebung von 1909 machten sich im letzten Jahre in vollem Maße geltend. Nur zu natürlich ist es daher, daß die Arbeitererschaft bemüht war, durch Lohnforderungen einen Ausgleich herbeizuführen, um sich wenigstens die bisherige Lebenshaltung zu sichern. Würde dies nicht geschehen, so ließen die Unternehmer durch ihre Vertreter im Reichstage das indirekte Steuersystem nach Herzenslust ausbauen und in noch höherem Maße, als dies schon geschehen, die Arbeiter die Mittel zur Erhaltung und Verwaltung des Staats aufbringen. Daß die Arbeiterklasse genötigt ist, bei jeder Steigerung der Kosten der Lebenshaltung nach einem höheren Einkommen zu streben, würde die Unternehmer nicht weiter berühren. Daß die Arbeitererschaft aber dank ihrer gewerkschaftlichen Organisation den berechtigten Anforderungen vielfach Geltung zu schaffen vermag, das behagt den Nahrungsmittelverteuerern nicht und sie setzen alles daran, die Kämpfe der Arbeiter zu verhindern oder mindestens erfolglos zu machen. Die eigene wirtschaftliche Macht reicht hierzu nur in den wenigsten Fällen aus und deshalb soll das Reich mit einer Zwangsgesetzgebung eingreifen. Das ist die Erklärung dafür, daß das Unternehmertum in den letzten beiden Jahren lauter als je und ohne Unterbrechung nach Beschränkung des Koalitionsrechtes der Arbeiter schreit; denn etwas anderes soll der sogenannte Schutz der Arbeit-willigen nicht bezwecken, als die Arbeiterklasse zu verhindern, mit Erfolg eine Arbeitseinstellung zu unternehmen. Daß die Arbeiter keineswegs geneigt sind, sofort und in allen Fällen zum Streit zu greifen, wird durch die von der Generalkommission bearbeitete Streikstatistik der Zentralverbände unzweifelhaft erwiesen. Seit dem Jahre 1905 ist diese Statistik auch ausgedehnt auf die Bewegungen ohne Arbeitseinstellung und da zeigt es sich nun, daß gerade der Anteil dieser Bewegungen an den gesamten wirtschaftlichen Kämpfen sich ständig (von 56,1 pzt. im Jahre 1905 bis zu 69,9 pzt. im Jahre 1911) gesteigert hat. In erster Linie ist diese Erscheinung zurückzuführen auf die zunehmende Macht der Organisationen, und sie zeugt davon, daß die Arbeitererschaft diese Macht nicht dazu benutzt, um

„Das Menschenjochthaus.“

Wilhelm Lamzus. — Man wird gut tun, sich diesen Namen zu merken. Der schrieb ein Büchlein auf wenigen Seiten, das er geräuschlos auf den Markt wirft. Im Hochsommer, wo die Menschen verabredungsgemäß nichts ernst zu nehmen brauchen und in der Regel auch nichts ernst nehmen wollen. Und doch ist es eine aus dem losen Handelsgelenk mit dem knöchigen Handrücken der heuchlerischen Frage des Zeitalters ins Antlitz gestülzte Ohrfeige.

Das „Menschenjochthaus“ ist der Krieg. „Bilder vom kommenden Krieg“, wie es auf dem Titelblatt ergänzend heißt.*

Was wird mit diesem Buch geschehen, fragte ich mich, als ich es in einem Zuge in einer halben Stunde durchgelesen und darauf eine schlaflose Nacht verbracht hatte. Wird sich die Menschheit diese Ohrfeige gefallen lassen? Wird sie sich dagegen auflehnen, den Autor einen Lügner, einen Verräter an sogenannten heiligsten Gütern nennen, ihn verfluchen, daß er ein jahrhundertelang mit Raffinement maskiertes Idol durch die Wahrheit zu beubeln wagte? Oder wird sie durch diese Ohrfeige erweckt werden, zur Befinnung kommen, dem Verfasser dankbar sein, ihm Denkmäler setzen?

* Hamburg und Berlin. A. Janssen. 1912. 111 S. M. 1. Das Buch kann durch alle Parteibuchhandlungen bezogen werden.

Er kommt mir vor wie ein Kind im Andersen'schen Märchen, das plötzlich ausruft, was alle sahen, es aber nicht zu sagen wagten: „Der König ist nackt!“ In diesem Falle: „Der Krieg ist ein Verbrechen!“

Schon oft haben wir dies zwar vernommen. Die Suttner hat es uns vor 21 Jahren zugerufen, Wereshschagin hat es uns gezeigt. Auch Leute, die den Krieg gesehen, taten es. So Rückert, v. Kratzmann, Rhan, Wereshschaff und andere: Tolstoi nicht zu vergessen. Sie rüttelten uns auf, brachten uns zur hellen Empörung: aber sie schilderten uns doch nur einen Krieg, der war. Lamzus schildert uns den „kommenden“ Krieg, das heißt, er berechnet, was geschehen muß, wenn die moderne Kriegsmaschinerie auf lebende Wesen losgelassen werden wird. Wenn der Soldat kein Held, sondern nur mehr Rohmaterial des Widerstandes sein wird, der von der Wucht der Mordmaschinen zermalmt, zerfetzt, zersprengt werden wird. Ungeziefer! „So massenhaft, so kaltsblütig, so fahrbereit rottet man nur das Ungeziefer aus. In diesem Kriege sind wir nichts als Ungeziefer“, heißt es an einer Stelle dieses Büchleins. Und dazu kommt der riesengroße Konflikt, daß diese Menschen, die als Ungeziefer behandelt werden, Zeitgenossen jener Genies sind, die die großartigen Massenmordmaschinen konstruierten; also Menschen unserer Zeit, die nicht tierisch sterben wollen, sondern vorher zu denken wagen und zu sehen sich erlauben. Der sieht da im kommenden Krieg nicht die flatternden Fahnen und die schmucken Reiter, den hurruufenden Angreifer, den laubgekrönten Sieger, sondern den Leib zerfetzter Menschen, denen die Knorpel des

Rehlkopfes heraushängen, denen die Schlagader aufgeplatzt ist und wie einen Springbrunnen das Blut aufzischen läßt; er sieht die bloßgelegte Hirnchale und die heraushängenden Gedärme; die Lebenden, die sich am Boden wälzen, weil sie nicht gnädig sofort den Tod fanden, die zertreten und zerstampft werden wie . . . Insekten. Der zeigt uns Soldaten, die auf „quappendes Fleisch“ treten, auf „harte Köpfe“, „nichts als sterbendes, zerrissenes Fleisch“. Da lesen wir: „Ich schlage mit der rechten Hand den Takt, und mit der linken stütze ich mich auf meinen Sitz . . . und seltsam rieselt es — wie warmes Wasser über meine Hand, ich hebe die Hand an meine Augen . . . sie ist rot und feucht . . . Blut fließt über meine weiße Hand . . . da sehe ich es: Das Weiße unter mir ist wie ein Sandhaufen . . . auf einer Leiche habe ich gesessen.“ Oder eine Schilderung aus dem Angriff auf eine Batterie: „ . . . der Junge streckt ihm die zerichossene Hand entgegen, . . . der Unterkiefer wadelt, doch der Mund bleibt stumm. Da fährt ihm schon das aufgefanzte Eisen in die Brust . . . erst faßte die Rechte, dann die zerfetzte Linke nach dem Bajonett, als wollte er sterbend es aus seinem Herzen ziehen, so klammert er sich an der Klinge fest . . . ein Stoß, ein Knack! ein heller Blutstrahl springt der Klinge nach und Herz und Atem röcheln in die welken Blätter.“ Man lese die Schilderung von der „fliegenden Erde“, über jenen nächtlichen Angriff, wo die Feinde über die vorher gelegten Minen laufen und dann in die Luft fliegen. Man höre:

— und da — die Erde hat sich aufgetan . . . es blüht und knallt, es donnert und der Himmel reißt entzwei

Streiks zu führen, sondern um eine Verbesserung ihrer Lebenslage zu erzielen.

Im Jahre 1911 wurden insgesamt 9670 Bewegungen geführt, an denen 1.011.669 Personen beteiligt waren. Davon endeten 6756 = 69,9 pSt. mit 686.416 Beteiligten ohne Arbeitseinstellung, während es in 2914 Fällen = 30,1 pSt. mit 325.253 Beteiligten zum Streit oder zur Aussperrung kam. Gegenüber dem Vorjahre, in welchem 9690 Bewegungen mit 1.025.542 Beteiligten stattfanden, sind die wirtschaftlichen Bewegungen im Jahre 1911 an Zahl und Umfang etwas geringer. Hierbei ist jedoch zu beachten, daß 1910 sich der umfangreiche Kampf im Baugewerbe vollzog. Es zählte das Baugewerbe in diesem Jahre allein 1387 Kämpfe mit 181.100 Beteiligten — darunter 851 Aussperrungen — während dasselbe 1911 nur mit 845 Kämpfen und 32.625 daran beteiligten Personen verzeichnet ist. Folgt man der Personenzahl, so hat die Gewerbegruppe der Metallindustrie, Maschinen und Schiffbau den stärksten Anteil an den Kämpfen des Jahres 1911; es kommen auf diese allein 128.609 Personen, die an 562 Kämpfen beteiligt waren. Von den übrigen Gewerbegruppen waren an den Kämpfen beteiligt: Das graphische Gewerbe und die Papierindustrie mit 39 Kämpfen und 8259 Personen, die Holzindustrie mit 44 Kämpfen und 30.000 Personen, die Nahrungsmittel- und Genussmittelindustrie mit 192 Kämpfen und 28.298 Personen, die Bekleidungs-, Leder- und Textilindustrie mit 214 Kämpfen und 46.806 Personen, das Handels- und Transportgewerbe mit 256 Kämpfen und 16.559 Personen und die sonstigen Gewerbe mit 262 Kämpfen und 34.097 Personen. Die Gesamtausgabe für die wirtschaftlichen Bewegungen stellt sich auf M 16.272.313, wovon auf Streiks und Aussperrungen M 16.062.906 und auf die Aussperrungen allein M 5.821.641 entfallen.

Von den gesamten Bewegungen waren 7048 = 72,9 pSt. mit 585.575 Beteiligten = 57,9 pSt. erfolgreich und 1701 = 17,6 pSt. mit 294.293 Beteiligten = 29,1 pSt. teilweise erfolgreich. Dieses Ergebnis ist dem des Vorjahres ungefähr gleich. Es endeten 1910 91,2 pSt. der Bewegungen erfolgreich und teilweise erfolgreich, und 91,3 pSt. der Beteiligten hatten vollen und teilweisen Erfolg. Von den Bewegungen ohne Arbeitseinstellung wurden 6436 und von den Streiks und Aussperrungen 2201 durch Vergleichsverhandlungen mit den Unternehmern zum Abschluß gebracht. In 182 Fällen wurden diese Verhandlungen vor dem Einigungsamt des Gewerbegerichts oder dem Vorsitzenden desselben geführt. Der Verlust an Arbeitszeit durch die Streiks und Aussperrungen beläuft sich auf 6.864.240 Tage, davon entfallen auf die Aussperrungen allein 2.505.178 Tage.

Bei der Durchführung der Kämpfe ist die Organisationszugehörigkeit der beteiligten Arbeiter von wesentlicher Bedeutung, da hiervon die materielle Unterstützung und damit die Widerstandskraft der Kämpfenden während der schweren Zeit des Kampfes abhängig ist. Von allen an den Kämpfen beteiligten gewerkschaftlichen Personen waren 259.042 in den Streiklisten eingetragen und gehörten von diesen 244.885 Personen der Organisation an, davon 179.246 beim Beginn des Kampfes bereits sechs Monate und darüber.

Von den 6756 Bewegungen ohne Arbeitseinstellung, die 1911 stattfanden, wurden 5868 mit 662.425 Beteiligten unternommen, um eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen herbeizuführen, und 888 mit 23.991 Beteiligten dienten der Abwehr von Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen. Vollen Erfolg hatten von den Angriffsbewegungen 4514 = 78,4 pSt. und von den Beteiligten 445.841 = 67,3 pSt. Abwehrbewegungen waren 706 = 79,5 pSt. erfolgreich. 21.121 Beteiligte erreichten vollständige Bewilligung ihrer Forderungen.

Den größten Teil der wirtschaftlichen Kämpfe des Jahres 1911 bilden die Angriffstreiks. Ihre Zahl beträgt 1705 = 58,5 pSt. aller Kämpfe und waren daran 169.657 Personen beteiligt. Gegen das Vorjahr hat eine beträchtliche Vermehrung der Angriffstreiks stattgefunden; es wurden in demselben geführt 1385 Streiks mit 110.613 Beteiligten. An Zahl der Fälle und der Beteiligten wird das Jahr 1911 nur noch von dem Jahre 1906 übertroffen. 1905 war allerdings die Zahl der Beteiligten noch höher, doch kommt in diesem Jahre der große Bergarbeiterausstand in Betracht, der allein 228.888 Beteiligte zählte. Es erklärt sich ohne weiteres, daß als Ursache der Angriffstreiks die Forderung auf Lohnerhöhung sich an erster Stelle findet. In 840 Fällen mit 78.129 Beteiligten wurde um die Durchsetzung einer solchen gestreikt. Demgegenüber bleibt die Forderung auf Verkürzung der Arbeitszeit weit zurück, welche in 50 Fällen mit 7840 Beteiligten zum Streit führte. Lohnerhöhung und Arbeitszeitverkürzung wurde in 644

Fällen, woran 71.555 Personen beteiligt waren, zu erreichen versucht. 1096 Angriffstreiks = 64,3 pSt. hatten einen vollen und 283 einen teilweisen Erfolg; an diesen Streiks waren 117.711 Personen beteiligt.

Auch die Zahl der Abwehrstreiks ist gegen das Vorjahr erheblich gestiegen. Während 1910 839 solcher Streiks stattfanden, die 31.500 Personen in Mitleidenschaft zogen, wurde im Jahre 1911 in 1002 Fällen mit 42.289 Beteiligten zu dem Mittel des Streiks gegriffen, um eine Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsbedingungen abzuwehren. In 373 Fällen wurde gegen Lohnreduzierung, in 34 Fällen gegen Arbeitszeitverlängerung und in 285 Fällen gegen Maßregelung von Personen gekämpft. Bezeichnend für das verstärkte Geschehen der Unternehmer nach vermehrtem gesetzlichen Schutz gegen den „Terrorismus der Arbeiter“ ist, daß in 27 Fällen sich die Arbeiter durch einen Streik gegen den Raub des gesetzlich gewährleisteten Koalitionsrechtes seitens der Unternehmer wehren mußten. In 670 Fällen = 66,9 pSt. gelang es für 23.508 Personen = 55,7 pSt. durch Arbeitseinstellung die beabsichtigten Verschlechterungen erfolgreich abzuwehren. In 97 Fällen war dieses nur teilweise möglich und 207 Streiks blieben erfolglos.

Grundfragen des Gewerberechts.

I.

Wer sich mit den Fragen des Gewerberechts näher zu beschäftigen hat, findet leider immer noch, daß ein erheblicher Teil der Arbeiter über die einfachsten Fragen, die im Arbeitsverhältnis an ihn herantreten, gar nicht Bescheid weiß. Oft haben sich völlig falsche Anschauungen festgesetzt und der Arbeiter glaubt wunder, wie fest und unerschütterlich seine Rechtsansicht gegründet sei, bis er dann bei irgend einem Anlaß, meist bei einer gewerbegerichtlichen Klage, aus allen Himmeln gerissen wird. Dann kann er neben allem Ärger auch noch den Schaden befehen. Gewiß findet man solche Unkenntnis der Grundfragen des Gewerberechts zu meist in den Reihen derer, die noch glauben, „keine Organisation nötig“ zu haben und die Arbeitervereinigungen und die Arbeiterpresse sind ja ständig bestrebt, das Interesse der Arbeiter mehr und mehr von nichtigen Dingen ab- und den sie näher berührenden Fragen zuzulenken; indes ist auch in den Reihen der organisierten Arbeiter noch nicht alles zum besten bestellt.

Ein weit verbreiteter Irrtum ist über die Rechtslage in den ersten Tagen nach dem Arbeitsbeginn anzutreffen. Viele Arbeiter glauben, sie brauchten innerhalb einer bestimmten Frist noch nicht zu kündigen, wenn ihnen etwas am Arbeitsverhältnis nicht paßt. Sie meinen, daß sie dann ganz allgemein ohne weiteres wieder aufhören könnten, weil eine gewisse „Probezeit“ in Frage käme. Manche meinen, in den ersten vierzehn Tagen brauche nicht gekündigt zu werden, andere reden von drei Tagen, wieder andere von noch andern „Probezeiten“. Wichtig ist ja, daß hier und da durch Herkommen eine bestimmte Übung besteht, in den ersten Tagen nach dem Arbeitsbeginn beiderseitig keine Schwierigkeiten zu machen, wenn dem einen Teil die Leistungen des andern nicht zusagen und wenn er eine fristlose Lösung des Arbeitsvertrages wünscht. Aber mit der Betonung solcher Gewohnheit werden die Arbeiter am Gewerbegericht kaum je durchbringen. Wo die Arbeitsordnung oder der Tarifvertrag nicht ausdrücklich die Kündigungsfrist ausschließt und wo auch keine „Probezeit“ beim Arbeitsbeginn festgelegt ist, da gilt mit dem Arbeitsvertrag auch die Kündigungsfrist, sobald der Vertrag „vereinbart“ ist. Die Vereinbarung kann in einer bloßen Absprache bestehen. Wenn eine Annahme „auf Probe“ erfolgt, ohne nähere Bestimmungen über die Dauer, dann muß auch die gekaufte, tarif- oder sonst vertragsgemäße Kündigungsfrist gewahrt werden. Will man für eine Probezeit von bestimmter Dauer die Kündigungsfrist ausschließen, so muß dies ausdrücklich und genau vereinbart werden, die Worte „auf Probe“ oder „vorläufig auf Probe“ genügen wegen ihrer Unbestimmtheit nicht.

Es ist zur Rechtsgültigkeit des Arbeitsvertrages auch unerheblich, daß die Arbeitsordnung noch nicht unterschrieben oder daß „noch kein Lohn festgemacht“ worden ist. Sind zwei Parteien, Unternehmer und Arbeiter, einig, daß zu einer bestimmten Zeit die Arbeit aufgenommen werden soll, so ist dies rechtsverbindlich. Der Vertrag besteht auch schon dann zu Recht, wenn die Arbeit noch gar nicht aufgenommen wurde. Wenn „nichts abgemacht“ wird — was übrigens in der Regel ein großer Fehler ist —, gilt eben bei der Kündigungszeit die Gewerbeordnung mit ihrer vierzehntägigen Kündigungsfrist oder, falls ein Tarif im Gewerbe besteht, der ziemlich allgemein durchgeführt ist,

dieser mit seiner etwa abweichenden Kündigungsfrist. Zusätzlich des Lohnes gilt dann der Tarif oder, wo keiner in Frage kommt, was „angemessen“ ist.

Wenig bekannt ist auch die Bestimmung der Gewerbeordnung, daß Arbeiter ohne Beachtung der geltenden Kündigungsfrist entlassen werden können, „wenn sie zur Fortsetzung der Arbeit unfähig werden“. Seinerseits hat auch der Arbeiter das Recht, in solchen Fällen sofort aufzuhören. Mancher arme Teufel, der längere Zeit arbeitsunfähig krank wurde, bekam schon seine fristlose Entlassung ins Haus oder in die Heilanstalt geschickt. Besonders meniglich ist eine solche Handlungsweise gewiß nicht, aber der Unternehmer ist der Form nach im Recht. Er kann aber die Entlassung nicht mehr aussprechen, wenn der Arbeiter wieder gesund ist und sich zur Arbeit meldet. Wer in solchem Fall von der Arbeit zurückgewiesen wird, kann Anspruch auf die Kündigungsfrist machen und im Weigerungsfall Ersatz des Schadens verlangen.

Die Kündigungsfristen müssen für beide Teile gleich sein, der Unternehmer darf nicht für sich günstigere Bedingungen festlegen als für die Arbeiter. Wo es doch geschieht, ist der Arbeitsvertrag insoweit rechtungültig und es gilt dann die Gewerbeordnung oder der Tarif.

Beim Kontraktbruch des Unternehmers kann der Arbeiter in jedem Fall die feste Summe von sechs Tagelöhnen einklagen, ohne Rücksicht darauf, ob wirklich ein Schaden entstanden ist. Ist der entstandene Schaden größer, so wird dieser eingeklagt, jedoch muß er dann auch genau nachgewiesen werden. Der Arbeiter ist, wenn der Unternehmer kontraktbrüchig wird, nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch nicht verpflichtet, sofort nach anderer Arbeit herumzulaufen, er muß sich aber anrechnen lassen, was er in der Schadenzeit anderweitig erwirbt oder „zu erwerben böswillig unterläßt“.

Der Tarif kommt nach der Stellungnahme der meisten Gerichte nur so weit als rechtlich bindend in Frage, als nicht entgegenstehende Sonderabmachungen vorliegen. Der Tarif gilt als „abdingbar“. Die Juristen stützen sich dabei auf die Gewerbeordnung, wo von der „freien Vereinbarung“ beim Arbeitsverhältnis die Rede ist. In Wirklichkeit ist ja der organisierte Arbeiter beim Abschluß eines Gruppenvertrages weit unbehinderter, weit freier, weit mehr gesichert als beim Einzelvertrag, aber dies schert die Juristen wenig, sie halten sich an das Wort. Die Arbeiter dürfen mithin keine schlechteren als die tariflichen Bedingungen eingehen, wenn sie vor Schaden bewahrt bleiben wollen. Mißachtet der Unternehmer mit Berechnung den Tarif, was besonders für die Zeit der Geschäftsläue und im Winter vorkommen kann, dann bleibt das Vorgehen von Organisation zu Organisation. Nutzt das nichts, bedt der Unternehmerverband den Tarifbruch, dann werden sich auch die Arbeiter nicht gebunden halten, dann müssen eben zu gegebener Zeit die gewerkschaftlichen Kampfmittel angewandt werden.

Zur Arbeitslage.

Gegenüber dem Vormonat hat sich in der Lage des Arbeitsmarktes wenig verändert. Die großen Industrien sind nach wie vor flott beschäftigt; vor allem die Eisen- und Stahlindustrie, der Kohlenbergbau, die chemische und die elektrische Industrie. Ungünstig ist nach wie vor die Lage in der Textilindustrie sowie im Baugewerbe. Das Gesamtbild vermögen diese Gewerbe jedoch nicht zu beeinflussen; die Gesamtlage wird daher als glänzend bezeichnet; wir befinden uns wieder einmal auf dem Höhepunkt einer guten Wirtschaftskonjunktur. Am deutlichsten spürt man das auf dem Geldmarkt; Geld ist hypothetisch betrachtet, ein so rarer Artikel geworden, daß es schlechterdings kaum und nur gegen hohen Zinsfuß aufgetrieben werden kann. Doch wenden wir uns nach dieser Abschweifung wieder der Arbeitslage zu.

Nach den Berichten der Krankenkassen an das Reichsarbeitsblatt hat der Beschäftigungsgrad eine beträchtliche Zunahme gegenüber dem Vormonat erfahren. Es ergab sich am 1. September eine Zunahme der versicherungspflichtigen Mitglieder von 27.211, und zwar von 13.227 männlichen und 13.984 weiblichen. Im gleichen Monat des Vorjahres vermehrte sich die Mitgliederzahl um 15.788.

Die Ziffern der an das Reichsarbeitsblatt berichtenden Arbeitsnachweise lassen auf eine Verschlechterung schließen, wenn der Andrang der Arbeitsuchenden gegenüber dem Vormonat betrachtet wird. Bei allen berichtenden Nachweisen, für die vergleichbare Zahlen vorliegen, kamen im August 1912 auf je 100 offene Stellen bei den männlichen Personen 146 Arbeitsuchende gegen 142 im gleichen Monat des Vorjahres und 140 im Vormonat. Bei den weiblichen Personen

und fällt entflammt herab — die Erde fliegt in Stücken auf . . . die Menschen und die Erde explodieren und fahren rund wie Feuerkugeln durch die Luft . . . und dann . . . ein Krach, ein wütendes Getöse schlägt uns auf die Brust, daß wir rücklings zu Boden fliegen und betäubungslos im Sand nach Atem ringen . . . und nun . . . das Ungewitter schneit . . . der Luftdruck weicht von unserer Brust . . . wir atmen auf . . . nur noch zerstreutes Flammenpiel und Rufen . . . Feuerwerk! . . . Was aber ist das? — Wir lugen furchtbar über die Erdwölle hinaus. Hat sich die rote Hölle aufgetan? Das schreit und gellt, das brüllt so unnatürlich wild und schrankenlos, daß wir uns enger aneinander schmiegen . . . und zitternd sehen wir unsere Gefichter, unsere Uniformen, die rote nasse Flecken haben, und erkennen deutlich Fleischfasern auf dem Zeug. Und zwischen unseren Weinen liegt, was vorher nicht gelegen hat — weiß glänzt es auf vom dunklen Sande und ipreitet sich . . . eine fremde, abgerissene Hand . . . und da . . . Stücke Fleisch, daran die Uniform noch haftet. Da wissen wir's und Grauen fällt uns an: Da draußen liegen Arme, Beine, Köpfe, Hümpfe . . . die heulen in die Nacht hinaus, das ganze Regiment liegt dort zerstückt am Boden, ein Menschenklumpen, der zum Himmel schreit . . . Ungeziefer!

Und an einer andern Stelle lesen wir folgende Betrachtung über die Umwertung des menschlichen Lebens im Kriege. „Sie alle kommen aus jener andern Welt, da das Leben uns kühte und sonnig unsern Leib umschlang. Zu

Menschen habt ihr uns gemacht! Nun gilt nicht länger, daß wir Menschen gewesen sind. Nun gilt nicht Lust und Liebe mehr, nun gilt nicht Fleiß und Leben, nun gilt nur Blut und Leiden noch. Wie haben wir in jener Welt gezittert, wenn nur ein nacktes Menschenleben in Gefahr gewesen. Wie sind wir in das brennende Haus gestürzt, um ein altes, lendenlahmes Mütterchen dem langersehnten Tode abzujaugen! Wie sind wir in den dezemberkalten Fluß gesprungen, um ein verhungert Bettelkind den stillen Fluten zu entreißen. Wir stitten nicht, daß einer sich vor unsern Augen heimlich aus dem Leben stahl. Erhängte schnitten wir vor ihrem letzten Seufzer ab und stießen sie ins Leben zurück. Halbverfaulten Schächern taten wir barmherzig einen neuen Körper an. Mit Pflügen, Glizieren und Mixturen, mit Kräuterärzten, Professoren und Chirurgen, mit Brennen, Schneiden und Elektrisieren halfen wir dem hingenkenen Leben wieder auf und flammten das erloschene mit Sauerstoff und Radium und allen Elementen an. Es gab nichts Größeres, nichts Heiligeres als das Leben. Das Leben ist uns alles, ist uns das kostbarste der Güter auf Erden gewesen . . . Und hier liegt das kostbarste Gut — hier liegen wir verschwendet und veran — verachtet wie der Staub am Wege . . . und wir schreiten darüber hin wie über Staub und Stein.“

Genug! Er schildert den „kommenden Krieg“. Man wird versuchen, ihn der Uebertreibung zu ziehen. Das wäre aber das dümmste, was man gegen ihn tun könnte; denn er rechnet uns nur etwas vor. Er zeigt uns die genial ausgeklügelte Mordmaschine und ihren „Nutzeffekt“. Und

stellt das zur Ausrottung bestimmte „Material“ gegenüber und addiert und folgert. Ich fürchte, er bleibt sogar noch unter der Wahrscheinlichkeit. Vor allem könnte man ihm zurufen: Dein Negativ hat ein Loch, du hast die Luftmaschine fortgelassen. Der „kommende Krieg“ wird die Mienen nicht nur von unten legen, sondern auch von oben springen lassen. Nicht nur auf die Kämpfenden, sondern auch auf die Schlafenden.

Nein, der übertreibt nicht! Der Krieg ist nicht mehr die Epopöe von dazumal. Er ist Massenmord, Massenvergeudung, er übertrumpft an Grausamkeit die Natur. Und das zeigt uns der Verfasser in dem „Menschenschlachthaus“. Ich wollte, dieses Buch könnte in Millionen Hände kommen. Jede Mutter sollte es lesen. Aber auch jeder Mann, ob Jüngling oder Greis, damit er ein Urteil gewinnt über die heutige Weltlage, in der — ein überkommener Atavismus — der Krieg und seine Vorbereitung noch immer den Mittelpunkt des politischen Geschehens bilden. Damit er gegen jene ankämpfen kann, die in frivoler Unkenntnis der Dinge den Krieg herbeijehen, mit ihm rechnen und drohen und für ihn wirken. Jeder, der in Staat und Gesellschaft mitreden will, sollte dies Buch lesen, damit er abzusprechen imstande ist, ob es noch Dinge in der Welt gibt, die einer so tierischen Lösung wert sind.

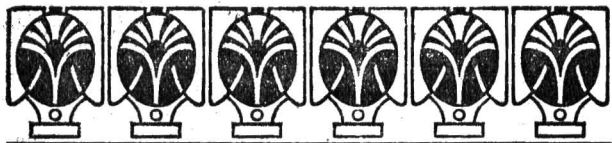
Von diesem Gesichtspunkte aus wird das Buch des schlichten Hamburger Volksschullehrers eines der heiligsten Bücher der Menschheit werden. Alfred S. Fried in der „Friedenswarte“.

Lernen auf 100 Stellen 92 Arbeitssuchende gegen 90 im gleichen Monat des Vorjahres und 97 im Vormonat. Gegenüber dem Vormonat hätte sich danach die Arbeitslage der männlichen Personen um sechs Grade verschlechtert. Der Andrang Arbeitssuchender an die Arbeitsnachweise ist jedoch von so viel Umständen beeinflusst, daß diese Verschlechterung nichts zu besagen braucht.

Bei den Arbeitsnachweisen, die sich mit der Vermittlung von Bäckern und Konditoren befassen, sind im Monat August für diese Berufe 7681 offene Stellen gebucht worden, denen 9691 Arbeitssuchende gegenüberstanden. Vermittlungen erfolgten 7142. Wie sich die Vermittlungstätigkeit und der Andrang Arbeitssuchender aus unsern Berufen in den einzelnen Landesgebieten gestaltete, läßt sich folgender Tabelle entnehmen.

Staat, Provinz oder Stadt	Zahl der			Auf jede offene Stelle entfielen Arbeitssuchende		
	Arbeitssuchenden	offenen Stellen	besetzten Stellen	im Berichtsmonat	im Vormonat	im August 1911
Provinz Ost- und Westpreußen	21	19	19	1,10	—	1,10
Berlin und Provinz Brandenburg	3380	3081	3040	1,09	1,15	1,09
Provinz Pommern	208	154	152	1,35	1,36	1,29
„ Posen	25	32	23	0,79	0,95	0,74
„ Schlesien	65	23	18	2,82	1,22	1,14
„ Sachsen	170	198	130	0,86	1,02	1,10
„ Schlesw.-Holst.	85	50	43	1,70	1,95	1,33
„ Hannover	215	142	138	1,51	1,62	1,11
„ Westfalen	335	169	121	1,98	1,94	2,23
„ Hessen-Nassau	269	121	114	2,22	1,98	2,19
„ Rheinland	327	175	114	1,86	2,12	2,02
Königreich Bayern	701	748	678	0,93	1,01	1,23
„ Sachsen	948	832	817	1,13	1,19	1,05
„ Württemberg	372	400	286	0,93	1,00	0,96
Großherzogtum Baden	605	294	266	2,06	2,28	1,88
„ Hessen	34	9	3	3,76	3,44	2,00
Andere Bundesstaaten	11	9	—	1,22	4,25	1,00
Freie Stadt Hamburg	1571	1015	1006	1,54	1,49	1,39
Elfaß-Lothringen	349	210	174	1,66	1,51	1,42
	9691	7681	7142	1,26	1,30	1,22

Auf 100 Stellen entfielen im Berichtsmonat 126 Arbeitssuchende gegen 130 im Vormonat und 122 im gleichen Monat des Vorjahres. Nach diesen Zahlen hat sich die Arbeitslage für unsere Berufe gegenüber dem Vormonat gebessert, gegenüber dem Parallelmonat des Vorjahres verschlechtert. Die Verschiebungen in den einzelnen Landesgebieten sind aus den Verhältnissberechnungen in obiger Tabelle ersichtlich. Gegenüber dem Vormonat ist ein größerer Andrang Arbeitssuchender zu beobachten in Schlesien, Westfalen, Hessen-Nassau, in Hamburg und in Elfaß-Lothringen; in allen andern Gebieten trat ein relativer Rückgang der Arbeitssuchenden ein. Gegen den gleichen Monat des Vorjahres trat ein vermehrter Andrang Arbeitssuchender ein in Pommern, Posen, Schlesien, Schleswig-Holstein, Hannover, Königreich Sachsen, in Baden, Hamburg und Elfaß-Lothringen. In Berlin und in Ost- und Westpreußen war der Andrang der gleiche wie im Vorjahr; in den übrigen Gebieten ist ein relativer Rückgang zu konstatieren.



Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Für den ausgeschriebenen Posten als Einkassierer in Magdeburg wurde seitens des Verbandsvorstandes auf Vorschlag einer Mitgliederversammlung in Magdeburg der Kollege **Mar Wilke**, früher langjähriger Leiter der Mitgliedschaft Magdeburg vom Zentralverband der Konditoren, ausersuchen.

Allen Bewerbern um diesen Posten besten Dank für ihre Mühe.

Zur Erhebung der umfangreichen Statistik, wie sie bisher in unserm Verbands alle zwei Jahre am Jahresluß vorgenommen wurde, ist den Zahlstellen und Einzelmitgliedern des Verbandes das Material zugesandt worden. Die Einreichung der ausgefüllten Bogen ist bis zum 20. November verlangt. Diese lange Frist müssen die Zahlstellen in den Großstädten gebrauchen, weil es sich dort darum handelt, erst sehr umfangreiche Vorarbeiten zu unternehmen, ehe diese statistische Erhebung vor sich gehen kann.

Diese Zahlstellen werden ersucht, sofort die nötigen Vorarbeiten zu unternehmen. — Dagegen ist es in Zahlstellen kleinerer Orte viel leichter, das notwendige Material zusammenzutragen, und ersuchen wir die Verwaltungen dieser Zahlstellen, desgleichen auch die Vertrauensleute für die Einzelmitglieder, die Erledigung der statistischen Arbeit nicht erst lange hinauszuschieben, sondern dieselbe sofort durchzuführen und das Resultat dann ungefäumt einzusenden.

Alle Mitglieder werden dringend ersucht, sich bei dieser umfangreichen Arbeit mit in den Dienst der Organisation zu stellen!

Ausgeschlossen wurde auf Antrag des Vorstandes der Zahlstelle Chemnitz **Woldeemar Thiele** (Karten-Nummer) wegen verbandsschädigenden Treibens.

Der Verbandsvorstand.

J. A.: O. Ullmann, Vorsitzender.

Quittung.

Vom 23. September bis 5. Oktober gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein:

Für September: Karlsruhe M. 153,70, Offen 400,50, Ebn 585,25, Hannover 827,15, Berlin 9607,80, Coburg 23,70, Bremen 808,70, Halle 604,20, München 3432, Dresden 3281,20, Altenburg 79,90, Mannheim 575,30, Chemnitz 421,30, Straßburg 115, Leipzig 1505,40, Wittenberg 17,35, Solingen 144,20, Biersen 18,80, Kiel 478,70, Landshut 395,25, Bochum 93,40, Eisenach 128,40, Hamburg 5240,40.

Von Einzelzahlern der Hauptkasse: H. D. Kellinghufen M. 2,50, R. K. Finentrop 10,20, F. Sch. Limburg 9, M. B. Oberweißbach 10, W. A. Kolberg 2, M. St. Grabow 28,20, M. G. Haspe 5, R. J. Helmershausen 15,60, H. N. Alfeld 37.

Für Abonnements und Annoncen: Konsumverein „Haushalt“ Merane M. 4, Innungs-Krankenkasse Berlin 17, P. München 13.

Für „Geschichte der Bäder- und Konditoren-Bewegung“: R. J. Borsdahl M. 4.

Der Hauptkassierer: **D. Freytag**.

Spätestens am 12. Oktober ist der 42. Wochenbeitrag für 1912 (13. bis 19. Oktober) fällig.

Aus den Bezirken.

Kaiserslautern. Die Adresse des Vorsitzenden ist jetzt: **Hans Tannerbauer**, Schubertstr. 14, 1. St.

Streitabrechnungen.

Streit in Chemnitz.

Einnahme.

Zuschuß der Hauptkasse M. 3944,78
Streitbeiträge „ 283,—
Summa ... M. 4227,78

Ausgabe.

Streitunterstützung an Kollegen M. 1366,24
Fernhaltung des Zuzuges „ 109,79
Drucksachen „ 2719,40
Sonsstiges „ 32,35
Summa ... M. 4227,78

In Abrechnung gestellt von **W. Fischer**.
Revidiert und richtig befunden: **A. Heil. P. Senft**.

Streit in Halle a. d. S.

Einnahme.

Zuschuß der Hauptkasse M. 1395,20
Streitbeiträge „ 224,—
Sonsstiges „ 1,—
Summa ... M. 1620,20

Ausgabe.

Unterstützung an Kollegen M. 463,20
Fernhaltung des Zuzuges „ 20,50
Drucksachen „ 1124,50
Sonsstiges „ 12,—
Summa ... M. 1620,20

In Abrechnung gestellt von **G. Friedrich**.
Revidiert und richtig befunden: **D. Freytag**.

Streit in Leipzig.

Einnahme.

Zuschuß der Hauptkasse M. 11818,04
Streitbeiträge „ 212,—
Summa ... M. 12030,04

Ausgabe.

Streitunterstützung an Mitglieder M. 3041,81
An abreisende Kollegen „ 160,—
Fernhaltung des Zuzuges „ 493,90
Drucksachen „ 8157,45
Porto und Sonsstiges „ 176,88
Summa ... M. 12030,04

In Abrechnung gestellt von **A. F. J.**
Revidiert und richtig befunden:
Karl Nitsche. Ernst Meinel. Max Bräutigam.

Streit in Magdeburg.

Einnahme.

Zuschuß der Hauptkasse M. 2611,78
Streitbeiträge von Kollegen „ 742,50
Sonsstiges „ 18,60
Summa ... M. 3372,88

Ausgabe.

Streitunterstützung an Kollegen M. 829,23
Drucksachen „ 2430,65
Gerichtskosten „ 113,—
Summa ... M. 3372,88

In Abrechnung gestellt von **R. Maché**.
Revidiert und richtig befunden:
Herm. Krause. Wilh. Schild.

Streit in Jena.

Einnahme.

Zuschuß der Hauptkasse M. 974,06
Streitbeiträge „ 77,—
Summa ... M. 1051,06

Ausgabe.

Streitunterstützung an Kollegen M. 157,70
Drucksachen „ 893,36
Summa ... M. 1051,06

In Abrechnung gestellt von **Otto Laas**.
Revidiert und richtig befunden:
G. Friedrich. Paul Solbrig.

Streit in Rostock.

Einnahme.

Zuschuß der Hauptkasse M. 754,10
Streitbeiträge „ 44,50
Summa ... M. 798,60

Ausgabe.

Streitunterstützung an Kollegen M. 270,43
Fernhaltung des Zuzuges „ 30,32
Drucksachen „ 485,20
Porto „ 12,65
Summa ... M. 798,60

In Abrechnung gestellt von **August Kraus**.
Revidiert und richtig befunden: **August Wilken**.

Streit in Rüttingen-Wilhelmshaven.

Einnahme.

Zuschuß der Hauptkasse M. 368,35
Zuschuß der Lokalkasse „ 125,—
Streitbeiträge der Mitglieder „ 115,—
Summa ... M. 608,35

Ausgabe.

Streitunterstützung M. 124,75
Fernhaltung des Zuzuges „ 10,05
Drucksachen „ 464,40
Porto und Sonsstiges „ 9,65
Summa ... M. 608,35

In Abrechnung gestellt von **August Weitemeyer**.
Revidiert und richtig befunden: **W. Benede. E. Henede**.

Lohnbewegungen und Streiks.

(Die Berichterstatter über Lohnbewegungen werden ersucht, bei allen Meldungen über erfolgte Tarifabschlüsse auch die Zahl der daran beteiligten Arbeiter und Arbeiterinnen anzugeben.)

Zuzug ist streng fernzuhalten nach Magdeburg, Halle a. d. S., Rudolstadt, da in mehreren Betrieben genannter Orte die Kollegenschaft in eine Lohnbewegung eingetreten ist.

Fabrikbranche.

Der Streit in der Schokoladenfabrik von Moser-Roth ist beendet! Die am Mittwoch, 2. Oktober, stattgefundenen Streitversammlungen beschloß einstimmig, nachdem seitens der Firma Zugeständnisse vorlagen, die Arbeit am Donnerstag früh wieder aufzunehmen. Die Firma erklärte sich bereit, die Anfangslöhne für Arbeiterinnen über 18 Jahre auf 20 % pro Stunde und für volljährige Arbeiter auf 40 % pro Stunde festzusetzen. Das bedeutet eine Lohnhöhung von 2 bis 4 % pro Stunde für alle im Stundenlohn beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen. Ferner soll die Arbeitszeit an Sonnabenden auch in der Saison in der Regel nicht länger als bis 2 Uhr mittags währen. Diese Zugeständnisse reichen allerdings lange nicht an das heran, was die Streikenden forderten. Wenn sie trotzdem den Streik aufhoben, so deshalb, weil momentan nicht mehr zu erreichen ist, da die Konditionen mit einer einzigen Ausnahme als Streikbrecher im Betrieb stehen blieben. Sie tragen in erster Linie die Verantwortung dafür, daß der Erfolg der Bewegung kein vollständiger ist. Es kam ferner hinzu, daß trotz eifriger Tätigkeit der Streikposten in den letzten Tagen sich mehrere Streikbrecherinnen fanden, darunter eine Anzahl zweifelhafter Frauenspersonen. Die Tätigkeit der Streikposten wurde allerdings äußerst erschwert durch das rigorose Vorgehen der Polizei. Jeder Polizist, der vor dem Betrieb auf Posten zog, stellte sich vorher in der Fabrik vor. Zu welchem Zwecke dies geschah, läßt sich wohl vermuten.

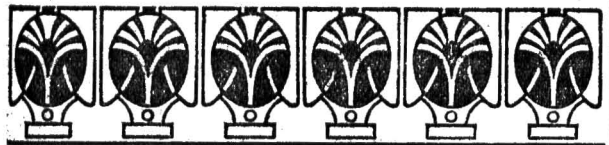
Es war das erstmal, daß die Arbeiter und Arbeiterinnen der Firma sich in einer Lohnbewegung befanden. Viele waren erst kurze Zeit organisiert. Doch muß zur Ehre der Streikenden gesagt werden, daß sie mit wenigen Ausnahmen festgeblieben sind. Volle Einmütigkeit beherrschte die Ausständigen vom ersten Tage an bis zum letzten. Von 249 in den Streit Getretenen befamen während des Streiks 15 anderweitig Arbeit und 228 waren beim Schlusappell noch vorhanden; bei diesem erstmaligen Kampfe sicher ein recht gutes Resultat. Mit ungebrochener Kampfesmut und dem Gelöbniß, nun erst recht treu und fest zur Organisation zu stehen, wurde der Kampf abgebrochen und die Fortsetzung auf eine günstigere Zeit verschoben. Es ist Wreche gelegt in die traurigen Zustände und bei eifriger Agitations- und Werbearbeit aller Mitglieder wird es nur eine Frage der Zeit sein, bis weitere und größere Erfolge an unsere Fahne geheftet werden können. Der Kampf ist beendet, es lebe der Kampf!

Erfolgreicher Lohnkampf bei der Firma Gahze & Co., Bremer Schokoladenfabrik. Schon seit Monaten war sich die Arbeiterchaft dieses Betriebes klar darüber, in dieser Saison Forderungen an die Firma zu stellen. In mehreren Vertrauensmännerfahrungen und Betriebsversammlungen wurde darüber beraten. Die am 16. September tagende Betriebsversammlung beschloß die Einreichung der aufgestellten Forderungen (durchweg 10 pZt. Lohnerhöhung). Sowohl auf die Forderungen, wie auf das höflich gehaltene

gleitförmig antwortete die Firma nicht. Auch der letzte am 23. September unternommene Versuch, die Differenzen auf friedlichem Wege zu beheben, scheiterte an der Halsstarrigkeit der Herren Firmen-Vertreter. Die am selben Tage tagende Betriebsversammlung beschloß mit 113 gegen 20 Stimmen die sofortige Arbeitsniederlegung. Bei der Vormittagskontrolle am 24. September meldeten sich 20 Streikende, nachmittags 129, und zwar 109 Kolleginnen und 20 Kollegen. Die Maschinen sausten ihren alten Gang, doch die emsigen und fleißigen Bedienungsmannschaften fehlten. Nunmehr suchte die Firma in hiesigen bürgerlichen Kreisen Arbeiter und Arbeiterinnen für „dauernde Stellung“. Dank der eifrigen Aufklärung der Streikenden gelang es, etwainige aus Unkenntnis handelnde Arbeiter und Arbeiterinnen abzuhalten, in Betriebe Arbeit zu nehmen. Nachdem die Firma sah, daß der Begriff Solidarität bei den Arbeitern und Arbeiterinnen kein leerer Wahn ist, machte sie das Angebot, mit einer Kommission der Streikenden verhandeln zu wollen. Eine am 25. September, nachmittags, stattgefundene Versammlung der Streikenden erzielte sich einverstanden, eine Kommission zu wählen, die mit der Firma unterhandeln solle. Noch an demselben Tage wurden mehrstündige Verhandlungen statt, deren Resultat doch die Streikenden nicht befriedigte. Erst die am nächsten Tage gepflogenen Verhandlungen ergaben folgende Zustände: Als kommender Lohnwoche beträgt der Anwartslohn der Arbeiterinnen pro Stunde 20 ¢, der der un-erfahrenen Arbeiter 40 ¢. Hier von werden zunächst 40 bis 50 Personen betroffen, die pro Stunde 2 bis 4 ¢ Zulage erhalten. Alle übrigen Beschäftigten, die diesen Lohn schon verdienen, erhalten eine Zulage von 1 ¢ pro Stunde. Weitere Zulagen sollen mit dem, in den nächsten Tagen zu wählenden Arbeiterschuß besprochen werden. Die Straf-gelder unterliegen der Kontrolle des Arbeiterschußes. Der wegen Kontraktbruches einbehaltene Lohn wird aus-gesahlt. Sämtliche Streikenden werden wieder an ihre alten Plätze gestellt. Mit diesem Ergebnis der Lohn-bewegung beschäftigte sich wiederum eine Versammlung der Streikenden und wurde nach längerer Debatte einstimmig beschloffen, sich zunächst zufriedener zu geben und am 27. September geschlossen die Arbeit wieder aufzunehmen. Möge dieser erste Vorstoß in der Bremer Fabrikbranche nicht nur die am Kampfe beteiligten Gewerksamen, sondern auch alle übrigen Kollegen und Kolleginnen darüber die Augen öffnen, daß nur durch Einigkeit in der Organisation es möglich ist, Verbesserungen zu erkämpfen.

Der Streik bei Seifert & Haake in Berlin noch nicht beendet. Der Streik bei Seifert & Haake ist in das Stadium getreten, das nach Lage der Sache kommen mußte. Die Kundschaft bleibt der Firma in immer größerem Maße fern, obgleich die Reisenden angewiesen sind, jeder-mann zu erzählen, daß ein Streik überhaupt nicht bestehe und die Angaben über die Lohnverhältnisse Liebertreibungen seien. Aber die schlechten Löhne der Firma sind be-rückichtigt und so nützen alle Verdrehungen in dieser Hin-sicht nichts. In einer Versammlung der Konfitürenhändler am 23. September flehte Herr Haake um Unterstützung seiner Firma und malte das Schreckgespenst an die Wand, daß die Konfitürengeschäfte einmal eine Saison ohne Ware sein würden, wenn sie jetzt der Firma nicht beiständen. Aber Herr Haake erfuhr eine glänzende Mißfuhr; man gab ihm den Rat, sich so schnell wie möglich mit seinen Ar-beitern zu einigen. Einige Inhaber von Zuderwaren-fabriken, welche die Spottlöhne, die bei Seifert & Haake gezahlt werden, ohne weiteres verurteilten, versuchten, in einer Sitzung des Fabrikantenverbandes am 3. Oktober eine Vermittlungaktion einzuleiten. Aber der Proben-handpunkt, den die Mehrzahl unserer Fabrikanten ein-nimmt, scheint jede Verständigung bereiten zu wollen. Bleibt den Streikenden aber die Unterstützung der Kon-sumenten wie bisher, so wird die Firma ihren Betrieb bald ganz einstellen müssen. **Zuzug fernzuhalten!**

Mit dem Betriebe Barmeyer & Flachmann in Herford ist eine Einigung zustande gekommen, die von der Arbeiter-schaft mit 30 gegen 6 Stimmen gutgeheißen wurde. Die Arbeit ist bereits wieder aufgenommen worden. In nächster Nummer werden wir eingehend berichten!



Korrespondenzen.

Berichte von Versammlungen finden nur Aufnahme, wenn sie von allgemeinem Interesse sind. Alle zur Ver-öffentlichung bestimmten Einreichungen müssen mit dem Sachstellenstempel versehen und vom Vorsitzenden gegen-gezeichnet sein.)

Bäcker.

Löwenberg i. Schl. Am 27. September war hier eine öffentliche Bäckerversammlung einberufen worden. Zur festgesetzten Zeit kam ein Trupp Gesellen in einer Weise in das Versammlungslokal, daß man glauben konnte, man lebte noch in der mittelalterlichen Zeit, wo truppweise ein-zelne Geschäfte überfallen wurden. In den Bemerkungen, die gemacht wurden, ließ sich erkennen, daß die Gesellen nicht zu ihrer Aufklärung gekommen waren, sondern vom Meister geschickt wurden, um dem Referenten das Wieder-kommen zu „verekeln“. Kollege Prochaska führte den Kol-legen die Nachteile des veralteten Kost- und Logiszwanges vor Augen und erläuterte die Zukunft unseres „Selbst-ständigwerdens“. Trotzdem anfänglich die Kollegen den Referenten zu stören versuchten, so wurden sie nach dem Referate eines andern Sinnes. Sie haben erkennen müssen, daß die Organisation die Interessen der Gesellen vertritt und daß das Selbstständigwerden nicht mehr so ein-fach ist wie früher. Kollege Prochaska fragte, wer von den Anwesenden in der glücklichen Lage sei, schon das „nötige Kleingeld“ zur Geschäftseröffnung zu haben; es konnten ihm aber nur einige mit unsicherer Miene zugeben, daß sie

von Hause aus etwas in Besitz haben. Eine Antwort auf die weitere Frage, wer seinen etwa ersparten „Reichtum“, d. h. die paar sauer verdienten Groschen, gewissenlosen Agenten in die Hände spielen wolle, ist man schuldig ge-blieben; man wird das Geld wohl lieber in der Tasche ge-halten, als es in ein Geschäft stecken, wo es jeden Augenblick wieder verloren gehen könnte. Mit statistischem Material wies Prochaska den Anwesenden die vielen Pleiten nach, und am Schluß der Versammlung gingen die Gesellen aus-einander mit dem Wunsche, bald wieder eine Versammlung zu haben. Man sieht, daß auch in die rückständigsten Ge-genden durch unermüdete Aufklärung die Organisation immer mehr Licht wirft und daß bei einigermaßen Geduld man auch hier die Kollegen für unsere Ideen gewinnen kann.

Neunkirchen. Nachdem die Kollegen von Neunkirchen und Umgegend schon wiederholt bei dem Hinweis auf den Versammlungsbefehl geäußert haben, es sei ihnen aus materiellen Gründen sowie auch durch die kurze Zeit, die ihnen zur Verfügung stehe, unmöglich, nach Saarbrücken zur Versammlung zu kommen, wurde Veranlassung ge-nommen, in Neunkirchen eine Sektion zu gründen. Am 18. August fand dortselbst die Gründungsversammlung statt. Es wurden gewählt als Vorsitzender der Sektion Kollege Zeilberger und als Schriftführer Kollege Kies. Der Versammlungstag wurde festgelegt auf den dritten Sonntag im Monat. Da jedesmal am vorhergehenden Sonntag in Saarbrücken Versammlung stattfindet, können die Kollegen den Bericht dieser Versammlung entgegen-nehmen. Auf diese Art ist allen Kollegen des Saarbiers Gelegenheit geboten, jeden Monat eine Versammlung zu besuchen.

Saarbrücken. Während in andern Städten und Orten die Kollegen ihre Arbeitsverhältnisse zu verbessern suchen, indem sie sich zusammenschließen und somit einig und geschlossen dem reaktionären Unternehmertum gegen-

Der Kopfkott gegen die fabri-kate der firma Harrp Trüller
in Celle
wird jetzt in einer Reihe von Verbandsorten in der Weise gefördert, daß in der Tagespresse die Abnehmer der firma der allgemeinen Ar-beiterschaft bekanntgegeben werden. / Das scheint uns ein recht praktisches Vorgehen zu sein, das seine Wirkung nicht verfehlen kann.

überstehen, verharrt die Kollegenschaft in Saarbrücken in dumpfer Gleichgültigkeit und Interesslosigkeit. Aus diesem Grunde war es zu begrüßen, daß der Gesellenausschuß auf den 22. September eine öffentliche Versammlung ein-berufen hatte, um der Gesamtkollegenchaft zu beweisen, daß es auch hier Kollegen gibt, denen ihre Lage nahegeht und die einen Weg suchen, dieselbe zu verbessern. Den Vor-sitz der Versammlung führte der Vorsitzende des hiesigen Gesellenausschußes, Altgeselle Kollege Weher. Kollege Gund referierte über „Die Lage der Bäckergesellen in Saarbrücken“. Der Referent wies in seinen mit Weisfall aufgenommenen Ausführungen darauf hin, daß hier noch ausschließlich der Kost- und Logiszwang sowie die sieben-tägige Arbeitswoche vorherrschend ist. Auch Sonntags, wenn die Angehörigen anderer Berufe Gelegenheit haben, sich von den Strapazen der Woche auszuruhen und an dem Fortschritt der Kultur teilzunehmen, müssen die hiesigen Bäckergesellen bis in den hohen Mittag am Backtrog stehen, um der Profitgier der Meister zu dienen. In der Dis-kussion kennzeichneten mehrere Kollegen die in letzter Zeit stärker auftretende Neigung der Meister zur Behrlings-züchterei. Da hier infolge der großen Industrie keine Lehrlinge zu haben sind, decken die Bäckermeister ihren Bedarf an solchen aus Waisenhäusern und rückständigen ländlichen Gegenden. Es wurde ferner darauf hin-gewiesen, daß die Kollegen in dem größten hiesigen Be-trieb, der Eisenbahnkonsumbäckerei, für zwölfstündige Ar-beitszeit A 4 pro Schicht erhalten und daß außerdem noch Abzüge gemacht werden und die Kollegen sich demnach noch viel schlechter stellen als die Kollegen anderer Betriebe. Diese Kollegen, die meist verheiratet sind, getrauen sich aber aus Furcht vor Maßregelung nicht, zu mußen. Alt-geselle Kollege Weher gab bekannt, daß der Gesellen-ausschuß zur Innungsversammlung am 19. September ein-geladen war, da auch wichtige Gesellenfragen auf der Tagesordnung standen. Diese Versammlung konnte aber nicht stattfinden, da die Innung inzwischen den Konkurs angemeldet hatte und somit die Kompetenz bis auf weiteres erloschen ist. Kollege Weher betonte dabei, daß die Innungs-frankenfasse, für welche die Innung zu ihrer künftlichen Erhaltung größere Zuschüsse zu leisten hatte, trotz der miserablen Leistungen an Krankengeld und Heilmitteln ihrem Ruin entgegengehe, was für die hiesigen Kollegen nur von Vorteil sein könne und von diesem Standpunkt aus zu begrüßen sei. Kollege Weher erwähnte dabei den Fall aus der Frühjahrsgeneralversammlung, in welcher er als Gesellenvertreter anwesend war und dabei den An-trag stellte auf Aufhebung der ärztlichen Untersuchung sowie Aufhebung der Untersuchungsgebühr, die vom Arzt den neuangestellten Gesellen abgefordert wurde. Dort seien ihm die Meister mit dem ängstlichen Bekenntnis entgegen-getreten, die Krankenfasse ginge ihrem sicheren Ruin ent-gegen, wenn diese Anträge angenommen werden sollten. An dieser Stelle ist ein Innungsbeschuß zu erwähnen, wo-nach ein Kollege, nachdem er die Innungsfrankenfasse in-folge einer hartnäckigen Krankheit in Anspruch nehmen mußte, von der Einstellung im Innungsbezirk aus-geschlossen wurde. Am Schluß seiner Ausführungen richtete Kollege Weher einen Appell an die Kollegen, un-

verzüglich dem Verband, der als einzige Interessen-vertretung der Bäcker- und Konditorgehilfen in Frage komme, beizutreten. Mehrere Kollegen kamen dieser An-regung nach. Nachdem Gund in seinem Schlußwort die Erfolge des Verbandes, die durch die Ginnmütigkeit der Kollegen in einer großen Anzahl von Städten erreicht wurden, dargelegt hatte, schloß die Versammlung mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf unsern Zentral-verband.

Badmeister- und Oberbäckerkonferenz für den Bezirk Chemnitz.

Am 22. September tagte im Volkshaus zu Chemnitz eine Konferenz der Badmeister und Oberbäcker, an welcher 24 Kollegen, darunter vier Kollegen aus dem Bezirk Dres-den, teilnahmen. Bezirksleiter Kollege Heil leitete einleitend mit, daß die Konferenz laut Beschluß der Konferenz im vergangenen Frühjahr einberufen ist und welche Zwecke damit verfolgt werden.

Kollege Granz-Limbach referierte über: „Technik, Leitung und Betrieb der Konsumbäckereien.“ Das gut-durchdachte Referat zeigte, wie ganz anders die Konsum-bäckereien im Vergleich zu Privatbetrieben geartet sind und geartet sein müssen, was sich darin ausdrückt, daß das Prinzip der Genossenschaften an sich schon eine möglichst rationelle und zweckmäßige Produktionsweise bedingt und deshalb die Technik besonders scharf ausgeprägt sein muß. Ferner werden Arbeitszeit und Leistungen mit den Löhnen und den im allgemeinen niedrigen Warenpreisen, bei bester Qualität der Produkte, in Einklang gebracht. Um die Konsumbäckereien auf der Höhe zu erhalten und noch mehr zu verbessern, ist es notwendig, daß die Verwaltungen der-selben fortgesetzt erucht werden, bei Neuanlagen, Einrich-tungen aller Art und bei Einkäufen der Rohmaterialien ein fachmännisches Gutachten nicht zu übergehen. Weiter wies der Referent darauf hin, daß auch theoretische Aus-bildung von Kollegen notwendig ist, um den sich immer mehr steigenden Anforderungen gerecht werden zu können.

Zum zweiten Punkt: „Die Stellung des Badmeisters resp. Oberbäckers zur Verwaltung und den Berufs Kollegen“, welcher durch das Referat zum ersten Punkt zum größten Teil erledigt war, machte Kollege Meißgeier ergänzende Ausführungen, welche darin gipfelten, daß die Leiter der Betriebe sowie die Bäcker gemeinsam bestrebt sein sollen, nur das Beste zu leisten und sich unterstützen müssen. Die Kollegen haben sich in der Arbeit gegenseitig selbst unter-zuordnen, um ein wirklich genossenschaftliches Zusammen-arbeiten zu erreichen und dadurch der Genossenschaft dienen zu können.

Die ausgiebige Diskussion über beide Punkte bewegte sich allgemein im Rahmen des Gehörten. Besonders her-vorgehoben wurde, daß es dringend notwendig sei, aus ge-schäftlichen und hygienischen Gründen, überall in mittleren und größeren Betrieben Gärräume zu schaffen. Des wei-teren wurde bemängelt, daß manches Mal durch ungenügende technische Einrichtungen, verursacht dadurch, daß bei der Einrichtung ein Fachmann nicht gefragt wurde, das gute Arbeitsverhältnis gestört und die Rentabilität des Be-triebes beeinträchtigt wird. Allgemein wurde für theo-retische Weiterbildung von tüchtigen Kollegen, welche in Kreisen der Berufs Kollegen aufklärend und fördernd wirken sollen, eingetreten. Nachstehende Resolution fand ein-stimmige Annahme:

„Die am 22. September 1912 im Volkshaus zu Chemnitz tagende Badmeisterkonferenz der in den Konsumbäckereien beschäftigten Badmeister des Bezirks Chemnitz und Dresden erklärt es erneut für absolut notwendig, daß bei Neuan-schaffung von Maschinen und sonstigem Bäckerei-inventar, bei Umbauten und Änderungen im Betriebe die Badmeister respektive Oberbäcker zu Rate gezogen werden. Ferner erachtet die Konferenz es für zweckmäßig, daß beim Einkauf von Rohmaterialien aller Art dem technischen Betriebsleiter der Bäckerei Gelegenheit gegeben wird, sein Urteil darüber abgeben zu können, welche Mehle und andere Rohmaterialien die geeignetsten sind, sowohl eine gute, dem Geschmack der jeweiligen Gegend entsprechende Ware zu erzielen, als auch die Rentabilität des Betriebes sicher-zustellen.“

In den letzten Jahren haben sich unsere Berufs-angehörigen mehr als früher theoretisch ausgebildet, und wurde deshalb in den Konsumvereinsbäckereien schon immer und wird auch in Zukunft ein gutes schmackhaftes Brot und Backware hergestellt werden. Um aber dauernd auf der Höhe zu bleiben, liegt für die Konsumvereine die Notwendigkeit vor, ihrerseits auch alles zu tun, damit die technischen Betriebsleiter mit den Fortschritten der Technik völlig vertraut bleiben. Es ist notwendig, daß sie eine gründliche Kenntnis über die Zusammensetzung aller Ge-treidearten und Mehlforten, kurz aller Rohmaterialien erlangen, damit deren günstige Verarbeitung und Aus-beute erzielt wird.

Aus diesen Erwägungen heraus ist zu empfehlen, daß extens die Zeitschrift für das gesamte Ge-treidewesen“ den Betriebsleitern durch Abonnement zur Verfügung gestellt wird und zweitens, sofern die Mittel der einzelnen Konsumvereine es gestatten, ein Zuschuß an die Betriebsleiter für den Besuch der Fachkurse für Bäcker an der Versuchsanstalt für Getreideverarbeitung in Berlin gewährt wird. Wenn dies für den einzelnen Verein zu kostspielig ist, so sollte von seiten der Unter-verbände den Konsumvereinen Mittel zum Besuch der Fach-kurse durch die Betriebsleiter zur Verfügung gestellt werden, damit, falls ein solcher die Stelle wechselt, die erworbenen Kenntnisse für die Genossenschaften insgesamt erhalten bleiben. Wollen die Konsumvereine mit ihren Bäckereibetrieben auf der Höhe bleiben, so ist es notwendig, daß den Betriebsleitern in der gedachten Weise Gelegen-heit gegeben wird, sich in jeder Beziehung auch theoretisch weiter zu bilden.

Die Konferenz erwartet vom Verbandsvorstand, daß er alles aufbietet, dieser Resolution in zuständigen Kreisen Geltung zu verschaffen.“

Beim dritten Punkt: „Allgemeines“, entwickelte sich eine lebhaft ausgeprägte über Getreide, Mehl und neue Breinheitsarten, wobei Kollege Heil den Mißstand des Einfuhr-schein-systems kritisierte und neben Kollegen Reymann nähere Ausführungen über die Untersuchungsstation und

Jachschule für Müller und Bäcker in Berlin machte. Nachdem noch eine Anzahl Kollegen ihre Erfahrungen über Mehlprobieren und Teigführung ausgetauscht hatten, wurde die Konferenz mit dem Wunsche, daß dieselbe für jeden Beteiligten nutzbringend und anregend wirken möge, geschlossen.

Fabrikbranche.

Warnbrunn. Gelegentlich einer Betriebsversammlung der hiesigen Kesselfabrik Hermann Schneider am 26. September fand sich auch ein Verräter seiner Interessen, der Waffelbäcker Laubner. Der Unternehmervorliebhaber hatte es sich zur Aufgabe gemacht, am Lohre des Versammlungslokals jeden Kollegen und jede Kollegin genau zu mustern und festzustellen, wer in die Versammlung ging. Schon bei einer früher stattgefundenen Versammlung hatte Herr Schneider bekannt gegeben, daß alle, die in der Versammlung waren, aus seinem Betriebe herausflügen, und er hat Wort gehalten. Die Leute, zum Teil schon neun Jahre im Betrieb, flogen alle unbarmherzig aufs Straßenpflaster, den übrigen legte man schnell einen Pfennig zu, damit sie ja nicht in den Verband geben. Auf der Galerie stand die Schwester des Chefs und lauschte. Hohe Löhne von 16 und darunter sind in diesem Betriebe in der Mehrzahl vorhanden. Wenn man kleine, kaum der Schule entwachsene Mädchen aus dem Betriebe herauskommen sieht, so tut es einem ordentlich leid. Einem Mädchen, das 16 verdient, wurden bei einem kleinen Mißgeschick 2 abgezogen, weil es einen halben Liter Schokoladenmasse umgeworfen hatte. Nicht etwa durch Unachtsamkeit, sondern es hatte einen hohen Stoß Kisten in den Händen, konnte also nicht sehen, was unten auf der Erde herumsteht und jedenfalls besser auf dem Tisch gestanden hätte. Strafen regnet es überhaupt bei jeder Gelegenheit. In der letzten Versammlung wurden von unserer Seite die Strafgebühren einer Kritik unterzogen, kurze Zeit darauf wurde auf einmal ein Spaziergang gemacht! Natürlich von eigenem Gelde, das heißt von den Strafgebühren. Die Mehrzahl der Teilnehmer wird in dem Glauben gewesen sein, daß der Herr Chef eine „Wohltätigkeit“ den Arbeiterinnen hat zugehen lassen. Im Betriebe geht es auch sonst noch interessant zu: eine Zeitlang machte ein Bruder des Besitzers, der Apotheker sein soll, die Schokoladenmasse und ein anderer Bruder, ein „Kaufmann“, führte die Maschine!

Aus Unternehmerkreisen.

Bäckerei.

Herr Zwergel als Scharfmacher. Auf dem Verbandstag der hessen-nassauischen Bäckermeister in Marburg war der Bäckermeister Martin Zwergel aus Frankfurt a. M. als Referent ausgetreten. Als Thema behandelte er: „Das Kleingewerbe und seine Feinde.“ Wir glauben, daß Herr Zwergel, da er während seiner Gesellenszeit Verbandsmitglied in Hamburg war und in dieser Zeit sehr gut den Nutzen der gewerkschaftlichen Organisation zu schätzen wußte, sein Referat objektiver halten würde, als die Innungsführer der alten Schule. In dieser Ansicht wurden wir aber arg enttäuscht. Zwergel operierte mit denselben abgestandenen Kalauern, wie die Scharfmacher auf den übrigen Verbandstagen. Es wurmte ihn, daß auf der Genossenschaftsausstellung in Berlin einem modernen Bäckereibetrieb eine alte Kellerbäckerei gegenübergestellt wurde, und meinte: Die frühere Produktivgenossenschaftsbäckerei in Hamburg kann dieser Kellerbäckerei würdig zur Seite gestellt werden. Der Redner hat seinen andächtigen Zuhörern nur verschwiegen, unter welchen Umständen dieser Genossenschaftsbetrieb errichtet wurde. Hätte er gesagt, daß die Maßregelungsmut der Hamburger Innung die Verbandsmitglieder auf den Gedanken der genossenschaftlichen Selbsthilfe brachte, dann wäre allerdings der Beifall ausgeblieben. Auch an den Großbetrieben ließ er kein gutes Haar. Das war allerdings sehr unvorsichtig; denn ab und zu kann auch ein Kleinmeister das Glück haben, Brotfabrikant zu werden.

Mit besonderer Schärfe ging er dem Bohnkott zu Leibe. Nach seiner Ansicht soll der Bohnkott ein Schandfleck in unserer deutschen Rechtsanschauung und in unserm Gewerbeleben sein. Gut gebilligt, Zwergel! Sie meinen damit hoffentlich auch den von den Innungen gegen die tariffreundlichen Mitglieder angewendeten Bohnkott.

Natürlich durfte auch das Märchen über den „sozialdemokratischen“ Terrorismus nicht fehlen. Weil hierfür keine Beweise erbracht werden konnten, so stellte einfach Zwergel unwahre Behauptungen auf. Aus seinem Mund erfuhr die Zuhörer: „In Hamburg hat man beim letzten Streik die Bäckereien belagert und die Bäckermeister bedroht. In Frankfurt hat sich der Konsumverein der streikenden Bäcker warm angenommen beim Druck und der Verteilung der Flugblätter, da der Konsumverein dadurch an Umsatz zunahm.“ Zwei Unwahrheiten! Weder in Hamburg kann ein Bäckermeister beweisen, daß er von den streikenden bedroht und sein Geschäft belagert wurde, noch in Frankfurt trifft es zu, daß sich der Konsumverein der streikenden Bäcker beim Druck und der Verteilung der Flugblätter warm angenommen hatte.

Herr Zwergel hat durch sein Referat bewiesen, daß er in seiner langjährigen Verbandszugehörigkeit nicht einmal die elementarsten Ursachen der Gewerkschaftsbewegung, trotzdem er den Mund als Geißel über die Mißstände in den Betrieben recht weit öffnete, begreifen lernte. Oder sprach er, um Beifall zu erhaschen, gegen seine frühere Ueberzeugung?

Aus gegnerischen Organisationen.

Die Christlichen ärgern sich. Unsere Zusammenstellung über die Organisationsverhältnisse der Beschäftigten in der Nahrungs- und Genussmittelindustrie in Nr. 37 ist den Christenführern in Düsseldorf stark auf die Nerven gefallen. Das Wachstum der freien Gewerkschaften wird kurzerhand darauf zurückgeführt: Auf „sozialdemokratischer“ Seite arbeitet man nun schon seit den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts unter den

Nahrungsmittelarbeitern, auf unserer Seite erst zehn Jahre; es ist also gar kein so großes Wunder, wenn heute die Genossen mit einer höheren Mitgliederzahl prunken können. Mit dieser Darstellung, die obendrein nicht der Wahrheit entspricht, glauben die Christlichen sich wieder aus der Schlinge gezogen zu haben. Nun sollten aber die Schlaumeier in der Düsseldorf Redaktionsstube wissen, daß von einer „sozialdemokratischen“ Gewerkschaftsbewegung erst seit dem Fall des Sozialistengesetzes gesprochen werden kann. Die vorher bestehenden Lokalorganisationen wurden während des Schandgesetzes von den Schergen Bismarcks zertrümmert. In den neunziger Jahren traten die christlichen Zersplitterer auf den Plan, um die Arbeiter für die christlich-nationale Bewegung einzufangen. Und daran halten wir fest, daß den Drahtziehern schwarzer Couleur ihre sauberen Pläne nicht gelungen sind. Das war der Zweck unserer Feststellung, darüber kommt „Die Solidarität“ nicht hinweg und wenn sie sich noch so sehr krümmt. Komisch wirkt es, wenn die Christlichen aus der Tatsache, daß in ihrem Lager pro Mitglied 23,45 Streikunterstützung gegen 14,42 in den freien Gewerkschaften bezahlt wurden, abgeleitet wird, wie sich solche hohen Unterstüßungen für Arbeitskämpfe mit dem Streikbrechergeschrei und der Behauptung der „Genossen“ die christlichen Gewerkschaften schwenkten nach rechts ab, oder sie „dürften“ nicht mehr streiken, zusammenreimen“. Wir stauen über diesen Mut, wo doch in diesen Verbänden für Streik- und Gemahregelungenunterstützung nur pro Mitglied 1,63 im Vorjahre ausgegeben wurde. Wäre die Aussperrung in der Tabakindustrie nicht erfolgt, dann blieben die Christlichen mit der Streikunterstützung weit hinter den freien Gewerkschaften. So sehen also die christlichen Behauptungen aus, wenn wir sie näher bei Licht betrachten. Nichts als Ausschneiderei und Verdrehung der Tatsachen sind die Leitmotive des Zentrumsverbändchens.

Polizei und Gerichte.

Bäckermeister Saupe in Chemnitz als Kläger. In erster Instanz war der Weber Parthey wegen Beleidigung des Bäckermeisters Saupe in Chemnitz zu 1/20 Gefängnis eventuell zehn Tagen Gefängnis und zu den Kosten verurteilt worden. Die Beleidigung soll der Angeklagte durch einen an die Innung geschriebenen Brief begangen haben, worin behauptet wird, daß P.s Stiefsohn als Lehrling von den Gesellen mißhandelt worden sei, und weiter, daß der Selbstmord eines früheren Lehrlings des Bäckermeisters Saupe ebenfalls seine Ursache in Mißhandlungen habe. Daran waren verschiedene Bemerkungen geknüpft, die der Bäckermeister als beleidigend empfand. Wir haben den Fall in unserm Organ bereits früher besprochen, und Herr Saupe hat nicht verfehlt, auch unsern verantwortlichen Redakteur zu verklagen. Der Termin findet in den nächsten Tagen statt.

In der Verhandlung gegen Parthey vor dem Landgericht gab der Angeklagte zu, den Brief geschrieben zu haben; er sei darauf aufmerksam gemacht worden, daß er die seiner Frau wegen Kontraktbruchs des Sohnes abgepfändeten 51,70 nur durch die Innung wiederbekommen könne, deshalb habe er an die Innung geschrieben. Er glaube auch heute noch, daß ihnen die genannte Summe zu Unrecht abgenommen worden sei, weil erstens der Meister erklärt habe: „Lieber könne der Junge gehen, ehe ich den Gesellen fortjüde!“ womit der Meister doch bezeugt habe, daß er es nicht verhindern wolle oder könne, wenn der Geselle den Jungen prügele; zweitens, weil nur aus diesem Grunde der Junge aus der Lehre genommen worden sei, insobedessen ein Kontraktbruch von seiten der Eltern nicht vorliegen könne. „Wir haben“, fuhr der Angeklagte fort, „an Herrn Saupe, an den Staatsanwalt, ans Ministerium geschrieben, um unser Geld wieder zu bekommen; die Sache kostet uns über 100; aber nirgends ein Erfolg. Ein Schutzmann sagte uns dann, wir müßten an die Innung schreiben, wenn wir die 51,70 wieder bekommen wollten. Daraufhin habe ich den Brief an die Innung geschrieben.“

Der Kläger Saupe gab zu, den Jungen einigemal geschlagen zu haben, in einem Falle mit dem Blech an den Hintern, weil die Bleche nicht sauber genug gepußt gewesen sein sollen. Kläger gibt auch zu, gesagt zu haben: Lieber kann der Lehrling gehen, ehe er den Gesellen gehen lasse, und zwar weil bei ihm kein Geselle aushalte. Der Geselle Martin sei erst auf Zureden (er sei doch nicht so empfindlich) bei ihm in Arbeit getreten. Der Kläger versuchte den starken Gesellenwechsel auf das Betragen des Lehrlings zurückzuführen. „Wegen des Vorwurfs, der frühere Lehrling habe sich infolge schlechter Behandlung gehängt, hat die Kriminalpolizei Ermittlungen angestellt. Ein Kriminalschutzmann ist bei mir gewesen und hat mich vernommen. Ich konnte nur aussagen, daß der Junge mich beschloß, ich ihm mittags mit der Polizei gedroht habe und nachmittags hat sich der Junge gehängt.“

Der Geselle Martin mußte als Zeuge zugeben, daß er den Lehrling mit dem Drückholz geschlagen hat. Früher wollte er den Lehrling nicht angerührt haben. (Meister Saupe wollte den Jungen auch nicht angerührt haben.)

Der Lehrling Schöne sagte aus, daß er vom Gesellen mit dem Drückholz auf die Finger und mit dem Nudelholz an die Beine geschlagen worden sei, so daß sie grün und blau gewesen wären, einmal sei er vom Gesellen an den Weinen gefaßt und durch die Backstube geschleift worden. Der Meister habe ihn mit einem Ruchendblech auf den Kopf geschlagen, weil er die Bleche nicht gut genug gepußt haben sollte.

Die Mutter des Lehrlings, die unbereidigt vernommen wird, sagte aus, daß ihr Sohn gewöhnlich Donnerstags und Sonntags nach Hause gekommen sei. Beklagt habe der Junge über schlechte Behandlung. „Wir haben“, bemerkte sie, „zu dem Jungen gesagt: Du bist in der Lehre, da mußt du dir schon einmal einen Knuff gefallen lassen. Als der Junge dann wiederholt nach Hause kam mit blauen Flecken an Armen oder Beinen, wie er stets sagte: „Mutter, ich muß mich doch noch hängen, der Geselle sagt es immer!“ als ich dann hörte, der Geselle habe meinen Jungen durch die Backstube geschleift, da habe ich den Jungen weggenommen, und wenn man dann noch 1/50 Konventional-

strafe zahlen soll — im ganzen sind wir 100 los geworden — da können Sie sich denken, wie einem zumute ist. Nachträglich erfuhren wir dann noch, daß Meister Saupe meinen Sohn so ins Gesicht geschlagen hat, daß das Blut aus der Nase in den Frischlauer gelaufen ist. Der Grund war, weil mein Junge in dem finsternen Gang ein paar Dreierstücke hatte fallen lassen, wofür ich 1/50 Schadenersatz gezahlt habe.

Darauf plädierte der Vertreter des Klägers auf Aufrechterhaltung des Urteils des Schöffengerichts; er habe keine Verurteilung eingelegt, damit ein Vergleich nicht bornherein aussichtslos sei. Eigentlich müsse auf Gefängnisstrafe erkannt werden.

Der Vertreter des Angeklagten plädierte auf Freisprechung.

Der Vorsitzende fragte, ob von den Parteien noch etwas vorzubringen sei. Herr Saupe sagte nun, er habe den Jungen nicht geschlagen, worauf der Angeklagte erwiderte: Zuerst hat Herr Saupe ausgesagt, er habe den Jungen nicht geschlagen, dann hat Herr Saupe zugegeben, den Jungen dreimal geschlagen zu haben, und jetzt will Herr Saupe den Jungen wieder nicht geschlagen haben!

Das Urteil lautete: Der Wahrheitsbeweis darüber, daß der Lehrling Gerhard sich erhängt hat wegen schlechter Behandlung, ist in keinem Falle gelungen. Andererseits mußten die Eltern ihrem Sohn glauben, daß die Behandlung bei Saupe durch den Gesellen eine schlechte sei, und es konnten die Eltern deshalb annehmen, daß es wahr sei, der Lehrling Gerhard hat sich wegen schlechter Behandlung gehängt. Auch ist dem Verklagten § 193 (Wahrnehmung berechtigter Interessen) zuzubilligen. Deshalb ist das Urteil der ersten Instanz aufzuheben und der Angeklagte freizusprechen. Die Kosten hat der Kläger zu tragen.

Internationales.

Der französische Gewerkschaftskongress.

FGK. Paris, 29. September.

Vom 16. bis 21. September tagte in Havre der Kongress der französischen Gewerkschaften. Er wird in der Geschichte der französischen Gewerkschaften einen dauernden Platz haben; denn auf ihm kamen die von uns wiederholt hervorgehobenen Tendenzen zum Durchbruch, die zu einer Revidierung des französischen Syndikalismus führen werden. Der Syndikalismus, so wie ihn die theorisierenden Syndikalisten darstellen, setzt die Aktion der Organisation voraus. Er rechnet in der Aktion in erster Linie auf das revolutionäre Gefühl der Massen und hält die Disziplin und die solidarische Opferfreudigkeit für minder bedeutend, wenn nicht nebensächlich. Er beschränkt das Kampffeld auf das gewerkschaftliche Gebiet, ohne Berücksichtigung des politischen Kampfes, wobei er notwendig zu einer ständigen Erweiterung des gewerkschaftlichen Kampffeldes kommt, weil eben der kapitalistische Staat, selbst wenn die Arbeiter sich nicht um ihn kümmern wollten, sich mit den Arbeitern beschäftigt. Er ist schließlich nicht nur gegen das Unternehmertum, sondern in seiner Tendenz gegen den Staat, gegen jedes Staatswesen gerichtet. Als wesentliches Mittel zur Beseitigung der Lohnarbeit und des Staates führt er den Generalstreik an. Aus diesen anarchischen Tendenzen stammt seine Minderwertung der Organisation.

Was den Kongress von Havre charakterisiert, ist dagegen seine ständige Sorge um die Organisation. In allen Streitfragen hat er, unbekümmert um Prinzipien und Tendenzen, für die Rüstung und den Ausbau der gewerkschaftlichen Organisation entschieden.

Nach den Begrüßungsansprachen von Bergmaus von der belgischen und Sassenbach von der deutschen Gewerkschaftszentrale, die beide insbesondere auf das notwendige Zusammenarbeiten der Partei und Gewerkschaften hinwiesen, kamen bei der Mandatsprüfung zwei delikate Streitfragen zur Entscheidung. Nach dem Eisenbahnerstreik im Oktober 1910 nahm der Eisenbahnerverband eine Reorganisation vor. Der auf dem Kongress der Eisenbahner angenommene Statutenentwurf wurde dem Vorstande zur genaueren Redigierung überwiesen. Dabei nahm dieser insofern eine Änderung vor, als er den alten Namen beibehielt. Das nahm der revolutionäre Flügel zum Vorwand, um eine Sonderorganisation zu gründen und auf dem Kongress und in der Konföderation Sitz und Stimme zu verlangen, was mit einer Hinausdrängung des alten Verbandes gleichbedeutend gewesen wäre. Der Kongress beschloß jedoch, daß die Sonderorganisation sich aufzulösen habe und deren Mitglieder dem alten Verbands beitreten müssen.

Die zweite Frage war die nicht volle Abführung der Beiträge der Gewerkschaften an die Konföderation, was besonders von dem reformistischen Textilarbeiterverband damit begründet wurde, daß die von der Konföderation betriebene Agitation nicht seinen Tendenzen entspreche. Es wurde schließlich bestimmt, daß künftig die Organisationen ihre Kassenberichte der Konföderation einzuschicken haben und daß die Organisationen, die ihrer Beitragspflicht nicht genügen, ausgeschlossen werden sollen. In dieser Hinsicht sei gleich die vorgenommene Erhöhung der Beiträge an die Konföderation erwähnt, die auf Fr. 10 pro 1000 verkaufter monatlicher Beitragsmarken für die Verbände und Fr. 7 für die Gewerkschaftskartelle festgesetzt wurden, wozu noch ein Zuschlag von 25 % zur Bestreitung der konföderalen Reiseunterstützung kommt.

Die bedeutendste Diskussion entwickelte sich über den Antrag Renard, Sekretär des Textilarbeiterverbandes, der sozialistischen Partei die Sympathie der Gewerkschaften auszudrücken. Der Antrag war eine Erwiderung auf ein von mehreren führenden Syndikalisten veröffentlichtes Manifest, das sich, bezugnehmend auf die Schwenkung des Genossen Hervé, in dunklen Drohungen gegen die Partei erging. In der Debatte wurde die in Frankreich noch umstrittene Frage der Beziehungen von Partei und Gewerkschaften zueinander aufgerollt. Bemerkenswert ist, daß selbst die Anarchisten ihre gewohnten Angriffe gegen die Partei unterließen und ein gelegent-

des gemeinsamen Vergehen nicht von der Hand wiesen. Andererseits verteidigten die Genossen die Partei, machen sich jedoch meist gegen eine ausdrückliche Sympathieerklärung aus. Es wurde denn auch zum Schluß die Neutralitätserklärung des Kongresses von Wien (1906) wieder erneuert.

Dann wurde zu den Aenderungen des Altersversicherungsgesetzes Stellung genommen und die ablehnende Haltung aufrecht erhalten. Der Kongreß forderte entweder die Beseitigung der Beiträge der Arbeiter, oder die Ersetzung des Kapitalisierungs- durch das Verteilungssystem und die Einführung der Invalidenversicherung. Bei dem folgenden Punkt, Antimilitarismus, kamen drei unterschiedliche Fragen zur Verhandlung: 1. das Gesetz Millerand; 2. die Soldatenkassen und 3. die Haltung im Kriegsfall. Das jüngst angenommene Gesetz Millerand verschiebt alle wegen Armeebelaidigung, antimilitaristischer Propaganda, Widerstandes, Landfriedensbruchs usw. in- oder zweimal zu drei beziehungsweise sechs Monaten vorbestraften Rekruten in das militärische Lager oder in die afrikanischen Strafbataillone. Der Kongreß protestierte energisch gegen das Gesetz, das die davon bedrohten jungen Leute zur Fahnenflucht verleite, behalt, die davon Betroffenen zu unterstützen und die Agitation gegen das Gesetz fortzusetzen. In einer zweiten Resolution wurde die Gründung von Kassen zur Unterstützung der beim Militär stehenden Gewerkschaftsmitglieder empfohlen. Die dritte Frage wurde schließlich damit erledigt, daß man bezüglich des Antimilitarismus auf die Beschlüsse der vorhergehenden Kongresse hinwies. Dann kam die Erörterung des freien Samstagnachmittags, der sogenannten englischen Woche, zur Verhandlung. Der Kongreß überließ die Durchführung dieser Forderung den einzelnen Gewerkschaften, die nach ihren Bedürfnissen die einzuschlagende Taktik wählen können. Schließlich wurde zur Lebensmittelerhöhung eine etwas verworrene Resolution angenommen. Hervorzuheben ist die Würde und Ruhe — im Vergleich zu den vorhergehenden Kongressen — mit der diskutiert wurde, und die fast einstimmige Annahme aller wesentlichen Beschlüsse. Allgemein wurde die notwendige Gemeinsamkeit vorangestellt. Die Stellungnahme zum Antimilitarismus und zur „englischen Woche“ haben besonders gezeigt, daß die französischen Gewerkschaften die anarchistische Phrase überwunden haben.

Sozialpolitisches.

Städtische Arbeitslosenversicherung in Charlottenburg. Der Magistrat wird den Stadtverordneten eine neue Vorlage für eine Arbeitslosenversicherung unterbreiten. Eine Arbeitslosenversicherung soll für organisierte und nichtorganisierte Arbeiter geschaffen werden. Die erste Vorlage des Magistrats, die den Gewerkschaften einen Beitrag zur Unterstützung Arbeitsloser gewähren wollte, scheiterte an der Wehrheit der Stadtverordneten. Nach der jetzigen Vorlage sollen die organisierten Arbeiter wöchentlich 10 M an die Arbeitslosenversicherung abführen, wofür sie bis zur Höchstbauer von 60 Tagen eine tägliche Unterstützung von 75 P erhalten. Die nicht organisierten Arbeiter zahlen 25 P wöchentlich und erhalten M 1,50 tägliche Unterstützung.

Abzug der Gewerkschaftbeiträge bei Steuererklärung. Das Oberlandesgericht in Düsseldorf bestätigte im Gegenjah zur Steueranlagungskommission, der das Landgericht beigetreten war, die Abzugsfähigkeit der Gewerkschaftsbeiträge bei der Steuererklärung. In der Begründung des Urteils führte das Oberlandesgericht unter anderem aus:

„Wenn der Vorderrichter bemängelte, daß Beslagter jährlich M 52 zur Gewerkschaftsliste zahle, was zur Befreiung des Unterhalts nicht erforderlich sei, so wird dabei der Begriff des Unterhalts verkannt. Dieser umfaßt den ganzen Lebensbedarf (§ 1610 des Bürgerlichen Gesetzbuchs) einschließlich der Ausgaben, die zur Erhaltung einer standesgemäßen Lebensstellung erforderlich sind. Mit Recht weist aber der Beslagte darauf hin, daß er als Buchdrucker, um eine seinen Fähigkeiten entsprechende Arbeitsstelle zu erhalten, einer gewerkschaftlichen Organisation angehören müsse, ganz abgesehen von den finanziellen Vorteilen, die er für den Fall der Arbeitslosigkeit, Krankheit und Invalidität dadurch erlangt, die aber seine Leistungsfähigkeit nicht unmittelbar erhöhen.“

Diese Entscheidung ist insofern von Bedeutung, als hier objektiv der Nutzen der gewerkschaftlichen Organisation anerkannt wird, im Gegenjah zu den windstiefen Darstellungen der arbeitserfreundlichen Presse und selbst der Vertreter der Regierung.

Die Nagelentzündung der Konditoren.

Konditoren leiden sehr häufig an Nagelentzündungen, so daß man diese als spezielle Berufskrankheiten bezeichnen kann. Sie sind zuerst ausgangs der siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts von französischen Ärzten beschrieben worden. Daß das Leiden auch in Deutschland bekannt ist, zeigt der Briefkasten einer Berufszeitung der Konditoren, die im verfloffenen Jahrgang eine große Zahl von Notizen über Nagelhautentzündung brachte. Wie häufig es ist, beweisen die Erfahrungen von Dr. Strauß, Chirurg in Nürnberg, der in kurzer Zeit zufällig drei derartige Fälle beobachtete konnte. Bezüglich der Ursache bemerken die Franzosen, daß das Leiden fast durchweg nur bei Arbeitern beobachtet wird, die monatelang in den großen Konfiserien Südf Frankreichs mit der Herstellung glasierter Früchte beschäftigt sind, während die mit sonstigen Konditorarbeiten beschäftigten Personen keinerlei Symptome der Nagelentzündung zeigen. Die Franzosen führen daher die Nagelentzündung direkt auf das Glacieren der Früchte zurück; denn die Finger sind bei dieser Arbeit einer Reihe von Schädlichkeiten ausgesetzt. Diese bestehen in abwechselndem Eintauchen des Fingers in heißes und kaltes Wasser, Eintauchen des Fingers in die Fruchtsäfte zur Ermittlung der Temperatur derselben, im Antippen der Finger an die Gefäßwände beim Sortieren und Herausnehmen der

Früchte und endlich in den chemischen Reizen durch die Zuckersäfte und Fruchtsäuren. Zum Beweise dieser Annahme wird angeführt, daß vor allem die Finger erkranken, welche diesen Verletzungen am meisten ausgesetzt sind, nämlich Daumen und Mittelfinger. Weiterhin wird die Zuckerverletzung betont, die zur Häufigkeit der Blutschwären, Flechten und Zahnfraß bei Zuckerbäckern führt, indem der Zuckergehalt des Blutes zum brandigen Absterben der Zellen führt und die Wirkung des Zuckers Hautentzündung erzeugt. Bei diesem Nagelleiden zeigen sich verschiedene Entwicklungsstadien der Krankheit, einmal beobachtet man einfache, entzündliche Reizung des Nagelsaumes, in andern Fällen eitrige Entzündung des Nagelbettes bis zum langsamen brandigen Absterben des Nagels. Der Verlauf ist immer ein langwieriger, ohne erhebliche Schmerzerscheinungen, von mäßigem Jucken und Brennen abgesehen, führt das Leiden zum Verlust des Nagels, ferner befällt es mehrere Nägel zugleich oder kurz nacheinander. Die Krankheit beginnt gewöhnlich mit kleinen Reizungen am Nagelsaum, in welchen sich der Zuckerstaub oder der ätzende und gärungsfähige Schmutz von sonstigen Nahrungsmitteln festsetzen kann. Der Nagel löst sich langsam aus dem seitlichen Nagelsaum, wobei er sich gleichzeitig schwarz verfärbt und seinen Glanz verliert. Die Patienten klagen oft in diesem Stadium über einen nachts sich steigenden intensiven Juckreiz.

Trotzdem sind die Beschwerden in diesem Stadium geringfügig, so daß die Patienten die Arbeit fortsetzen, wodurch sich die Entzündung steigert. Der Nagel fällt dann, wenn die Krankheit sich selbst überlassen bleibt, nicht im ganzen, sondern in einzelnen Brocken ab. Der Verlauf der Krankheit kann sich über Jahre hinziehen, wenn nicht ein Berufswechsel mit wochenlanger Schonung der Hände in kurzer Zeit Heilung herbeiführt. Auf Grund seiner Beobachtungen möchte Dr. Strauß betonen, daß dieses Nagelleiden nicht ausschließlich bei Konditoren vorkommt, sondern auch in sonstigen Berufen, bei denen neben mechanischen auch chemische Einflüsse durch Gärungsstoffe in Betracht kommen. Deshalb leiden Köchinnen auch oft daran.

Im Anfang der Krankheit ist Heilung leicht dadurch zu erzielen, daß der Betroffene den Beruf für einige Monate aufgibt und nach vollendeter Heilung gewisse Vorsichtsmaßregeln gebraucht. Bei vorgeschrittener Erkrankung erscheint die Erhaltung des Nagels unmöglich und der Nagelersatz schwierig.

Zur Verhütung muß die peinlichste Sauberkeit der Hände und der Kleidung gefordert werden. Die Waschgelegenheit ist oft ungenügend, da nur das kalte Wasser der Leitung direkt aus dem Leitungshahn zur Verfügung steht, daneben ein nicht häufig genug gewechseltes Handtuch. Zu verlangen ist, daß jederzeit saubere Handtücher vorhanden sind, daß die Möglichkeit besteht, sich oft mit warmem Seifenwasser die Hände waschen zu können. Kommt dazu noch die Pflege der Hände, bestehend in Glycerineinreibungen nach intensivem Waschen und ordentlichem Abtrocknen der nassen Hand, so wird bei Konditoren die berufliche Nagelentzündung bald verschwunden sein. Ein französischer Arzt berichtet, daß in jenen großen Konfiserien Frankreichs, in denen bereits der Chef an der Konditorkrankheit litt, die Arbeiter gesund zu bleiben pflegen, da der Chef die peinlichste Sauberkeit der Hände predigt und ermöglicht.

Das vorhandene Leiden ist schwer heilbar. Es werden Waschungen mit Borwasser und Einreibungen mit Borvaselin empfohlen, auch gute Erfolge werden mit Sublimatnababären erzielt. Im Anfang des Leidens ist peinlichste Sauberkeit durch Nagelbürsten, heißes Wasser und Seife die Hauptsache. Die Nägel, soweit sie verfärbt sind, sind zu entfernen, um die gründlichste Reinigung zu ermöglichen. Ist die Krankheit vorgeschritten, dann kommt nur die Abtragung des Nagels in Betracht. Der sich neubildende Nagel neigt zur Sprödigkeit, Verdichtung und Abschilferung und nimmt erst nach längerer Zeit normale Form und Farbe an.

Nahe verwandt mit den Nagelkrankheiten sind bei den Konditoren die Hautkrankheiten, denen wir zum Schluß noch einige Zeilen widmen wollen. Die Konditoren erkranken häufig an Flechten, Schuppenflechte, Juckflechte, Nesselsucht usw. Auch Hautpichel und Furunkel sind nicht gar so selten anzutreffen. Der Mehlstaub und der Mehlstaig, der sich bei der strahlenden Hitze des Backofens mit dem Schweiß mischt, reizt die Haut zum Jucken und Kratzen und begünstigt die Entstehung von juckenden Hautentzündungen an Händen und Vorderarmen. An Umlauf und Eiterungen leiden auch manche der Berufsgenossen. Es handelt sich bei den Erkrankungen der Haut weniger um einen bestimmten bevorzugten Typus der Hauterkrankung, als um eine durch die oben beschriebenen Einflüsse hervorgerufene Reizung der Haut, auf deren Boden die verschiedensten Erkrankungen der Haut, je nach der Disposition der Haut und den zufälligen Einwirkungen der Bakterien, entstehen. Die Flechten finden sich hauptsächlich an Händen und Vorderarmen, doch werden auch andere Körperteile, namentlich das Gesicht, nicht verschont. Man unterscheidet bei den Flechten die schuppige und die nässende Form. Ursächlich kommt für die Flechten neben dem Mehlstaub die Hitze des Backofens in Betracht. Doch sind auch andere Ursachen häufig, so die Reizung der Haut durch den Schweiß. Auch der Zucker kann reizend und ätzend wirken, namentlich soll durch ihn häufige Schädigung der Zähne, ja Zerstörung derselben hervorgerufen werden. Die Behandlung der Flechten erfolgt durch Gebrauch von Salben, welche jedoch die Haut nicht reizen dürfen. Die Hautpichel beruhen auf einer Stauung der Absonderung der Talgdrüsen und dadurch erzeugter Entzündung der Haut. Bei jungen Konditoren wird diese Krankheit häufiger angetroffen als bei älteren, die Verschmutzung der Haut begünstigt die Entstehung. Heilung wird erzielt durch fleißiges Waschen mit Seifenspiritus und Kummerfeldschem Waschwasser. Bei hartnäckigen Fällen sind Naphthol-Schwefelsäure zu versuchen. Abendliche Waschungen mit fränkender Seife, über Nacht antrocknen lassen und Abwaschen mit Seifenspiritus am andern Morgen sind sehr nützlich.

Für die Arbeiterinnen.

Mutterschutz und Säuglingsfürsorge.

k. r. Die Reichsversicherungsordnung hat eine durchgreifende Mutterschaftsversicherung nicht gebracht. Die Wöchnerinnenunterstützung ist nur von sechs auf acht Wochen erhöht worden. In dritter Lesung im

Reichstag wurde hierzu noch eine Verschlechterung insofern angenommen, als für Mitglieder der Landkrankenkassen, die nicht der Gewerbeordnung unterstehen, durch die Säugung die Dauer des Wochengeldbezuges bis auf vier Wochen herabgesetzt werden kann. Nun können, nicht aber müssen die Krankenkassen auch höhere Leistungen, als das Gesetz vorschreibt, einführen. So können Schwangererichtsunterstützung, Hebammendienste, Aufnahme in Wöchnerinnenheime, Hilfe und Wartung durch Hauspflegerinnen, Stillgelder usw. gewährt werden. Bei der Familienhilfe können auch den versicherungsfreien Ehefrauen der Versicherten Wochenhilfe und Stillgelder gewährt werden; wir verweisen hierbei auf unsern Artikel „Zentralisation der Krankenkassen“.

Auf dem dritten internationalen Kongreß für Säuglingschutz, der im September vorigen Jahres in Berlin stattgefunden hat, wurde dringend die reichsgezügliche Einführung der Mutterschaftsversicherung gefordert. Die hohe Säuglingssterblichkeit wurde mit Recht als eine Folge der wirtschaftlichen Schulofigkeit von 1 1/2 Millionen Frauen zur Zeit der Geburt bezeichnet. Statistisch ist nachgewiesen, daß in Deutschland durchschnittlich pro Jahr 360 000 bis 375 000 Säuglinge sterben und zehntausend Mütter opfern alljährlich Leben und Gesundheit im Wochenbett. Ueber die einzelnen Staaten liegt ebenfalls entsprechendes Material vor. Es sterben z. B. von 100 Lebendgeborenen im ersten Lebensjahre in Spanien 17,3, Luxemburg 16,7, Italien 15,6, Frankreich 14,3, Belgien 13,2, Niederlande 12,5, England und Wales 12,1, Schottland 11, Irland 9,7, Dänemark 10,8, Schweden 7,7, Norwegen 6,7, in Deutschland dagegen 17,8. Von den hier genannten Staaten weist Deutschland somit die höchste Säuglingssterblichkeit auf. Neben der wirtschaftlichen Schulofigkeit der Frauen spielt hierbei auch die ungenügende Ernährung unter den heutigen Teuerungsverhältnissen eine große Rolle. Hierzu kommt noch der Umstand, daß eine große Anzahl von Frauen durch Ueberanstrengung während der Schwangerschaft und zu frühes Arbeiten nach der Entbindung in langes Siechtum verfällt. Sehen wir uns nun noch das von Deutschland vorliegende Zahlenmaterial über die Säuglingssterblichkeit etwas näher an, so ergibt sich, daß einzelne Bezirke, wie Waldeck mit 9,4, Hessen-Nassau mit 10,8, weit unter dem Durchschnitt bleiben; dahingegen stehen die Bezirke mit viel Frauenarbeit, z. B. Meuß a. L. mit 21,3, Meuß j. L. mit 20,3, Sachsen-Altenburg mit 23, Sachsen mit 20,1 über dem Durchschnitt. Aber nicht nur die industriellen, sondern auch die agrarischen Bezirke, wie Pommern mit 22, Westpreußen mit 21,2, Bayern rechts des Rheins mit 22,7, weisen sehr hohe Zahlen auf. Dort ist die Säuglingssterblichkeit auf dem Lande größer, als in den Städten. Im Amtsbezirk Augsburg sterben sogar von 100 Lebendgeborenen 34,3. Auf dem angeführten Kongreß für Säuglingschutz stellte nun Dr. Bruno-Heidelberg folgende Forderungen für eine ausreichende Mutterschaftsversicherung auf: Lohnentschädigung in der Höhe des vollen Tageslohnes für zehn bis zwölf Wochen. Ertrag der Kosten für Arzt, Hebamme, Medikamente, Haus- oder nötige Anstaltspflege, Stillprämie sowie Beihilfe zur Säuglingsernährung.

Nachdem die Gesetzgebung bei der Reichsversicherungsordnung in Sachen der Mutterschaftsversicherung und Säuglingsfürsorge gründlich versagt hat, wird der Weg der Selbsthilfe vorerst weiter zu beschreiten sein. Hier können nun auch die Gemeinden zugunsten der Wöchnerinnen und Säuglinge wirksam mit eingreifen. So haben zurzeit von circa 430 Städten mit mehr als 15 000 Einwohnern 255 schon Säuglingsfürsorgestellen. Ebenso sind schon mehrfach von der Propagandagesellschaft für Mutterschutz sogenannte Mutterschaftskassen gegründet worden. In der Heidelberger Propagandagesellschaft wirken mit den Vertretern aller Berufsgruppen auch die Vertreter sämtlicher Arbeiterorganisationen zusammen. Die dortige Mutterschaftskasse, die zahlreiche Mitglieder zählt, gewährt Wöchnerinnengeld (M 20—40), Stillprämien in Höhe von M 20 bei monatlicher Einzahlung von 50 P . Die Propagandagesellschaft versteht die Versicherten der Mutterschaftskasse mit Schwangerenfürsorge in den letzten vier Wochen, Haus- und Wochenpflege gegen geringes Entgelt und zahlt aus einem Reservefonds Stillprämien, auch an solche Versicherte, die noch keinen Anspruch auf Wöchnerinnengeld haben. Solange nun die Gesetzgebung nicht eingreift, wird man diese privaten Mutterschaftskassen nur begrüßen können, ebenso von den Gemeinden die Errichtung von Säuglingsfürsorgestellen verlangen müssen. Das Endziel bleibt natürlich immer die staatliche Mutterschaftsversicherung.

Von den städtischen Säuglingsfürsorgestellen liegt ebenfalls interessantes städtisches Material vor. So ist z. B. in den Jahren 1908 und 1909 in Köln zur Ermittlung der Ernährungsverhältnisse der Kinder während des ersten Lebensjahres eine Zählkarte zur Ausfüllung verschickt worden. Die Auskunft ging darauf über 10 981 von 14 245 Kindern ein, und es ergab sich, daß davon 16,38 pzt. oder rund ein Sechstel ohne Brustnahrung geblieben sind. Dabei überlebten von je 100 gestillten Kindern 73,98 das erste Jahr, während von den nicht gestillten Kindern nur 62,59 auf 100 das erste Jahr überlebten. Von den Kindern mit Brustnahrung erreichte hiernach eine um rund 10 pzt. größere Zahl das erste Jahr.

Zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit dient weiter noch die kommunale Milchversorgung. Eine Reihe von Städten hat hier schon gemeinnützige Milchverkaufsstellen zu berzeichnen. In andern Städten, z. B. Karlsruhe, Mainz und Köln, hat man genossenschaftliche Maßnahmen zur Regulierung der Milchpreise getroffen. Als weitere Maßnahme für eine zielbewußte Säuglingsfürsorge ist noch die Wohnungsfürsorge, die gemeindliche Arbeitslosenversicherung usw. zu erwähnen. Zum Schluß sei darauf hingewiesen, daß in der Dienstanweisung für die Kreisärzte bezüglich der Säuglingsfürsorge in § 98 a der Hinweis enthalten ist, daß die fortgesetzte Aufklärung der Bevölkerung über die Wichtigkeit des Stillgeschäfts notwendig sei. Der Kreisarzt soll die für solche

Maßnahmen zumeist in Betracht kommenden Persönlichkeiten, insbesondere die Ärzte, Hebammen, Wochepflegerinnen, Standesbeamten, zur Mitarbeit hierbei heranziehen und die Gemeinden, die Kreise oder gemeinnützige Vereine zur Vereinfachung der erforderlichen Mittel zu veranlassen suchen. Auch ist auf Maßnahmen zum Schutz der stillenden Mütter, insbesondere auf die Errichtung von Entbindungs- und Wöchnerinnenheimen, in großen Gemeinden auf die Errichtung von Stillzimmern und Gewährung besonderer Arbeitspausen für stillende Mütter in den gewerblichen Betrieben Bedacht zu nehmen. Haben also Regierung, Gemeinden, Sozialpolitiker, Ärzte usw. die Notwendigkeit eines Eingreifens in Sachen der Mutterschafts- und Säuglingsfürsorge erkannt, dann darf man auf die Dauer diese Maßnahmen nicht vorwiegend der privaten Wohltätigkeit überlassen, sondern hier muß der Staat eingreifen. Von diesem ist dringender denn je eine ausreichende Mutterschafts- und Säuglingsfürsorge zu verlangen.

Genossenschaftliches.

Unsern Genossenschaftstareif haben außer den bisher bekanntgegebenen Vereinen noch (für ihre neuerrichteten Bäckereien) anerkannt: Konsumverein „Selbsthilfe“ für Langenbielau und Umgegend, Konsumverein für Gießen und Umgegend. Das sind nun insgesamt 189 tarifstreue Vereine, welche in ihren Bäckereien zusammen 2275 Mitglieder unseres Verbandes beschäftigen.

Fachtechnische Rundschau.

Das Untersuchungsamt Halle a. d. S. bringt in seinem Jahresbericht 1910/11 auch folgende Ausführungen, die für unsere Branchen besonders Interesse haben:

„Eine Probe Schokoladentuchen mußte beanstandet werden, weil bei seiner Herstellung Schokolade überhaupt nicht verwendet worden war, sondern nur eine als „Glaf-lade“ bezeichnete braun gefärbte Zuckermasse. Bei zwei weiteren Schokoladentuchen bestand auf Grund der Analyse — die Substanz des aus der Kupertüre isolierten Fettes betrug 48,5 — ursprünglich der Verdacht auf Verwendung fremder Pflanzenöle. Weitere Nachforschungen ergaben jedoch, daß die Kupertüre der Kuchen unter Verwendung von etwa 7,5 pZt. ein zerkleinertes Haselnußkerne (bei der Reinigung der Kerne entstehender Abfall) hergestellt worden war. Das aufgefundenene fremde Öl enthielt nach dem zweifellos den zugefügten Haselnüssen, zumal diese etwa 60 pZt. fettes Öl enthalten. Bemängelt wurde nur, daß der mehr als 5 pZt. betragende Zusatz entgegen dem Handelsgebrauch nicht deklariert worden war. Bei der Revision einer Pfefferkuchensabrik, im Verfolg der Angeberei eines Gehilfen dieser Fabrik, wurden in den Betriebsräumen ungläublich unsaubere Zustände angetroffen. Hunderte von Mehlmotten schwirrten durch die Luft, Spinnweben hafteten in allen Ecken, und durch die nach einem Kellerschacht mündenden Fenster gelangten Staub und Schmutz auf die Materialien. Als Folge dieser Unsauberkeit befanden sich auf dem in verschmutzten Kübeln befindlichen Pfefferkuchenteige tote Mehlmotten und Nester von Insekteniern, ein größerer Vorrat an Erdnüssen war total zerfressen und von Würmern durchsetzt, eine große Anzahl (mehrere Kisten) Pfefferkuchen enthielt Schimmelpilze und Nester von Insekteniern, sogenannte Kandierrückstände bestanden offenbar aus zusammengefügtem Abfall usw. Durch Zeugenaussagen wurde vor dem Schöffengericht festgestellt, daß die verdorbenen Honigkuchen nach oberflächlicher Reinigung zur Herstellung frischer Kuchen verwendet worden waren. Das Gericht erkannte insgesamt auf eine Geldstrafe von M 250.“

In Vikorbohnen wurden gefunden:

	Alkoholgehalt in	
	100 g	1 Stck
Rognalbohnen (7 Proben)	g 3,93—6,22	0,211—0,34
Arrafbohnen (2 Proben)	„ 2,25—2,71	0,16 —0,186
Vikorbohnen (1 Probe)	„ 2,98	0,16

Es handelt sich also nur um relativ geringe Alkoholmengen. Sahnebonbons lieferten bei der Analyse folgende Zahlen:

Wasser	2,86 pZt.
Fett (durch Ausschütteln der wässrigen Lösung mit Aether)	4,59 „
Protein (N x 6,37)	1,60 „
Spezifische Drehung nach Inversion + 85,4 Kreisgrade	
Refraktion des Fettes bei 40° C.	87,1
Jodzahl des Fettes (Hül)	13,2
Köttlorferische Verfeinerungszahl	245,5
Reichert-Meißlsche Zahl	10,1
Polenske-Zahl	9,3

Danach enthielten diese Bonbons etwa 0,71 pZt. Milchfett und 3,88 pZt. Kofosfett. Ein von uns beantragtes Strafverfahren wurde nach Einholung verschiedener Handelsgutachten von der Staatsanwaltschaft eingestellt.“

Die „Angeberei eines Gehilfen“, wie sich das Untersuchungsamt auszudrücken beliebt, hat also dazu geführt, daß ganz ungläubliche Schweinereien in einer Honigkuchensabrik aufgedeckt werden konnten. Wir haben den Fall bereits einmal in Nr. 6/1912 unseres Organs anlässlich der damals stattgefundenen Gerichtsverhandlung geschildert, erinnern aber heute nochmals an ihn, weil hier die Untersuchungsergebnisse klarer zutage liegen. Unsere Kollegen mögen jedoch im Interesse der Hygiene und eines reellen Geschäftsverkehrs, der dem ganzen Verufe nur zum Vorteile gereichen kann, nach wie vor solcher „Angeberei“ huldigen. Was für zweifelhafte Produkte heute noch von spekulativen Fabrikanten hergestellt werden, beweist ja auch die oben angeführte Analyse von „Sahnebonbons“, die obendrein noch durch „Handelsgutachten“ gedeckt wurden!

Ueber die Reinigung des Kakaos von Schalen hat der Kantons-Chemiker für Basel-Stadt, Herr Prof. Dr. Kreis, sich im letzten Jahresbericht wie folgt geäußert: „Die in der schweizerischen Lebensmittelordnung aufgestellte Forderung, daß Kakaos nur Spuren von Schalen enthalten dürfe, ist praktisch nicht durchführbar, wenn man

unter Spuren nicht Mengen bis zu 2 bis 3 pZt. verstehen will, was doch eigentlich nicht übungsgemäß ist. Außerdem fehlt es leider immer noch an einem zuverlässigen Verfahren zur Bestimmung des Schalengehaltes, und auch die Methode des schweizerischen Lebensmittelbuches zur Bestimmung der Rohfaser ist beim Kakaos nicht einwandfrei. Endlich ist die Grenzzahl des Lebensmittelbuches für den Rohfasergehalt der fettfreien Kakaosubstanz entschieden zu hoch. Es könnte ein Kakaopulver über 30 pZt. Schalen enthalten, bis der Rohfasergehalt auf 11 pZt. ansteigen würde. Nach den in Basel gemachten Erfahrungen dürften mit der Grenzzahl 8 pZt. für den Rohfasergehalt keine zu hohen Ansprüche an Kakaopulver gestellt werden, das aus Bohnen gewonnen ist, die den heutigen maschinellen Hilfsmitteln entsprechend gereinigt worden sind.“

Patentschau. Vom Patentbureau O. Krueger & Co., Dresden, Schloßstraße 2. Abschriften billigt. Wenn ein Leser irgendwelche Auskünfte in Schutzangelegenheiten braucht, so wird er gebeten, das Patentbureau in Anspruch zu nehmen; es ist für ihn kostenlos.

Angemeldet Patent: Kl. 2a. P. 27 916. Backofen. Wilh. Pohlen, Barmen. Ang. 25. November 1911. Erteilte Patente: Kl. 2b. 252 750. Verfahren und Vorrichtung zur Herstellung von Oblatenkuchen. Fa. S. Dinger, Hamburg. Ang. 12. Januar 1911. — Kl. 2b. 252 751. Wendevorrichtung bei einer Brötchendrückmaschine mit senkrecht beweglichen Druckstempeln. Guft. Fischer, Solingen. Ang. 12. Mai 1911. — Kl. 42. 252 802. Vorrichtung zum Prüfen von Mehl mittels der Wasserprobe. Ruf. z. Pat. 251 732. Paul Ott, Winterthur, Schweiz. Ang. 26. März 1912.

Gebrauchsmuster: Kl. 2b. 522 101. Brotformmaschine. Rud. Schulz, Settin-Züllchow. Ang. 12. Juni 1912.

Literarisches.

Verband der Bergarbeiter. Der Verrat des schwarzen Gelben Gewerkschafts der Bergarbeiter. 112 S. Preis 50 g. Selbstverlag.

Bergbaulicher Verein und Arbeitswilligenschuß. 18 S. Selbstverlag.

Im Verlag von J. G. W. Diez Nachf. in Stuttgart ist soeben erschienen: **Der Kapitalismus im Altertum.** Studien über die römische Wirtschaftsgeschichte von Joseph Calbioli, Professor an der Universität Neapel. Nach dem Französischen überfetzt von Karl Kautsky jun. Mit einem Vorwort von Karl Kautsky. Preis broschiert M 2,50, gebunden M 3.

Aus dem Inhalt heben wir hervor: Die Anfänge des Reichtums. — Das mobile Kapital. — Der Großgrundbesitz. — Das kleine Grundeigentum. — Die Güterproduktion. — Die landwirtschaftliche Produktion. — Der Kapitalismus. — Die Wirtschaftsverfassung. — Der wirtschaftliche Zusammenbruch. — Die Wirtschaft des Altertums.

Kautsky sen., der auch die Korrekturen durchgesehen hat, schreibt im Vorwort über das Buch unter anderem folgendes: „Wohl ist es ein gelehrtes Werk, aber so anschaulich und leicht verständlich geschrieben, daß man durchaus keiner Fachkenntnis bedarf, um es zu verstehen. In der deutschen Ausgabe ist die Allgemeinverständlichkeit und leichte Lesbarkeit noch erhöht dadurch, daß der gelehrte Apparat aus dem Text entfernt und dem Werk als Anhang beigelegt wurde, wo ihn jene finden, die den Gegenstand weiter verfolgen wollen. Außerdem wurde allen fremdsprachigen Ausdrücken und Zitaten im Text, soweit ihre Wiedergabe in der Ursprache notwendig erschien, die deutsche Uebersetzung hinzugefügt.“

Im Verlag von J. G. W. Diez Nachf. in Stuttgart ist soeben erschienen: **Grundfragen der Erziehung.** Von Otto Kühle. 23. Bändchen der Kleinen Bibliothek.

Inhaltsverzeichnis: I. Theoretische Grundlagen und soziale Voraussetzungen. Erziehung. Aufgabe der Erziehung. Erziehungsziele. Abriss der Erziehungsgeschichte. Individualistische und soziale Pädagogik. Erziehungsmittel. Psychologie und Kinderforschung. Das Normale. Mängel und Ausgleichsversuche. Der sensorische und motorische Typus. Das proletarische Kind. — II. Die Erziehung im Hause. Vorgeburtliche Erziehung. Die Familie und ihre erzieherische Mission. Gemöhnung und Nachbarmung. Spiel und Arbeit. Phantasie und Märchenwelt. Sprache und Intellekt. Gehorsam. Strafe. Geheime Nützeziele. — III. Die Erziehung in der Schule. Elternhaus und Schule. Der kindliche Gedankenkreis. Schulbeginn. Kapitalismus und Schule. Volksschule. Allgemeine Volksschule und Einheitschule. Das Drillsystem. Die Arbeitsschule. Religionspaukerie und weltliche Schule. — IV. Die Erziehung im nachschulpflichtigen Alter. Meisterlehre und Fabrikarbeit. Austritt aus der Schule. Fortbildungsschule. Staatsbürgerliche Erziehung. Bürgerlicher und kirchlicher Jugendsang. Die proletarische Jugendbewegung.

Preis eines jeden Bändchens broschiert 75 g, gebunden M 1. Vereinspreis 50 g.

Anzeigen.

Schokoladenfabrik in Norwegen sucht einen als Leiter sehr erfahrenen umsichtigen Fachmann

Es wird nur auf allererste Kraft reflektiert. Offerten mit Gehaltsansprüchen und Zeugnissen unter jeglicher Stellungsangabe sub „577“ an **Ohme's Bureau, Christiania (Norwegen).** [M. 4,50]

Nürnberger Bäcker- und Konditorgehilfen decken ihren Bedarf am besten bei **Hans Derfuss, Schneidermeister, Heugasse 2, 1. Et., gegenüber dem Verbandslokal.**

Unserm Kollegen im Hauptvorstand, dem Redakteur **Anton Lankes** und seiner lieben Braut **Martha Groth** die herzlichsten Glückwünsche zu der am 9. Oktober stattfindenden **Vermählung!**
Die Kollegen im Hauptvorstand und der Redaktion. [M. 8]

Verspätet! [M. 8]
Unserm werten Kollegen **Thomas in Wihenhausen** nebst seiner lieben Braut die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung
Der Vorstand der Zählstelle Cassel.

Für die zahlreichen Gratulationen aus Anlaß unserer Silberhochzeitsfeier sprechen wir an dieser Stelle allen unsern tiefgefühlten Dank aus. [M. 5]
Aug. Becker und Frau, Barmen.

Berliner Bäcker! * Tanz-Unterricht
Schönhauser Allee 28. * Bäcker-Verkehr.
Sonntags 4 Uhr nachmittags, Mittwochs 8 Uhr abends. Aufnahme täglich. Honorar billig. Tanzlehrer E. Schulz.

Münchener Bäcker und Konditorgehilfen beden ihren Bedarf am besten bei **Gg. Prem, Schneidermeister, Walterstr. 10/11.**

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen. (Wo nichts Besondere bemerkt, bezieht sich die Zeitangabe auf die Nachmittags- oder Abendstunden.)

- Sonntag, 13. Oktober:**
Altenburg: 2½ Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Bergedorf:** 3 Uhr, „Deutsches Haus“, Sachsenstraße. — **Bahrenh:** 3 Uhr, „Zum Kaiserhof“, Kulmbacher Straße. — **Berburg:** Im Gewerkschaftshaus, Schulstr. 17. — **Bremerv:** 3 Uhr im „Bayerischen Hof“, Lange Straße 18. — **Crimmitschau:** 2 Uhr in der Zentralherberge. — **Essen:** 2½ Uhr, „Stadt Elberfeld“, Steeler Straße. — **Gotha:** 3 Uhr im Volkshaus „Zum Mohren“. — **Hagen-Schwerte:** Vorm. 10 Uhr bei Schürhof, Hagen, Hochstraße. — **Halberstadt:** — **Herford:** Vorm. 9½ Uhr im Gewerkschaftshaus, Kurfürstenstr. 3. — **Müß (Niederrhein):** Vorm. 10 Uhr, „Zur Stadt Cresfeld“. — **Neuß:** Vorm. 11 Uhr bei Heinrich Reimers, Furter Straße 110. — **Oldenburg:** 8½ Uhr bei Beckhusen, Kurvstr. 28. — **Plauen i. V.:** 3½ Uhr im Gewerkschaftshaus „Schillergarten“. — **Remscheid:** Vorm. 10 Uhr im Volkshaus, Bismarckstr. 61. — **Saarbrücken:** 3 Uhr im „Liwoli“, Gerberstr. 26. — **Weiden:** 1 Uhr, „Zur Sonne“. — **Wittenberg (Salle):** Vorm. 10 Uhr, „Zur Einigkeit“, Töpferstr. 1. — **Wolfenbüttel:** 4 Uhr bei Friede, Fischerstraße.

Dienstag, 15. Oktober:
Frankenthal: 8 Uhr im Gasthaus „Zur Berch“. — **Paffau:** 2 Uhr bei Jacob Dierwald, Große Klingergasse.

Mittwoch, 16. Oktober:
Hamburg-Altona (Seefahrende): 8½ Uhr bei Pfeifer, St. Pauli, Silberlackstr. 15.

Donnerstag, 17. Oktober:
Kiel (Konditoren): 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Fährstr. 7.

Freitag, 18. Oktober:
Brannschweig (Konditoren): 8 Uhr im „Felsenkeller“, Juliusstraße.

Sonntag, 19. Oktober:
Cöln a. Rh.: 8½ Uhr im Volkshaus, Severinstr. 109. — **Elberfeld:** 8 Uhr im Volkshaus. — **Ferrolhn:** 8 Uhr bei Ludwig Hahn, Schillerplatz. — **London:** 2 Uhr, Public House „King and Queen“, Foley Street, Ecke Cleveland Street, London W.

Sonntag, 20. Oktober:
Dessau: 3 Uhr im „Liwoli“, Amalienstr. 1. — **Erfurt:** 8 Uhr, „Zum König von Preußen“, Futterstr. 9. — **Gelsenkirchen:** 2 Uhr im Volkshaus, Kaiserstr. 65. — **Görlitz (Quartalsversammlung):** 3 Uhr, „Zum goldenen Kreuz“, Langenstr. 87. — **Landshtut:** Vorm. 9½ Uhr im „Hofbräu“, Neustadt 444. — **Neumark:** 4 Uhr, „Zur Glashalle“, Güttenbergstr. 43.

Für die Redaktion verantwortlich: Felix Weidler, Hamburg, Deutscher Hof 57. — Verlag von O. Kilmann, Hamburg. — Druck: Hamburger Buchdruckerei mit Tagesanfang Luer & Co. in Hamburg.